

Vorbericht zum
Haushaltssanierungsplan 2020 / 2021

Maßnahmen des Sanierungsplans

Vorbericht zum Haushaltssanierungsplan 2020/2021

1. Grundsätzliches

Die Haushaltssanierungsziele sind der Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung/-rechnung spätestens ab 2016 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und spätestens ab 2021 ohne die Konsolidierungshilfe des Landes nach dem Stärkungspaktgesetz NRW.

Der jährlich fortzuschreibende Haushaltssanierungsplan ist der Bezirksregierung spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorzulegen. Er ersetzt zugleich auch das Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 GO NRW, wobei die damit verbundenen Vorschriften – wenn das Stärkungspaktgesetz nichts anderes bestimmt – auch weiterhin angewendet werden müssen.

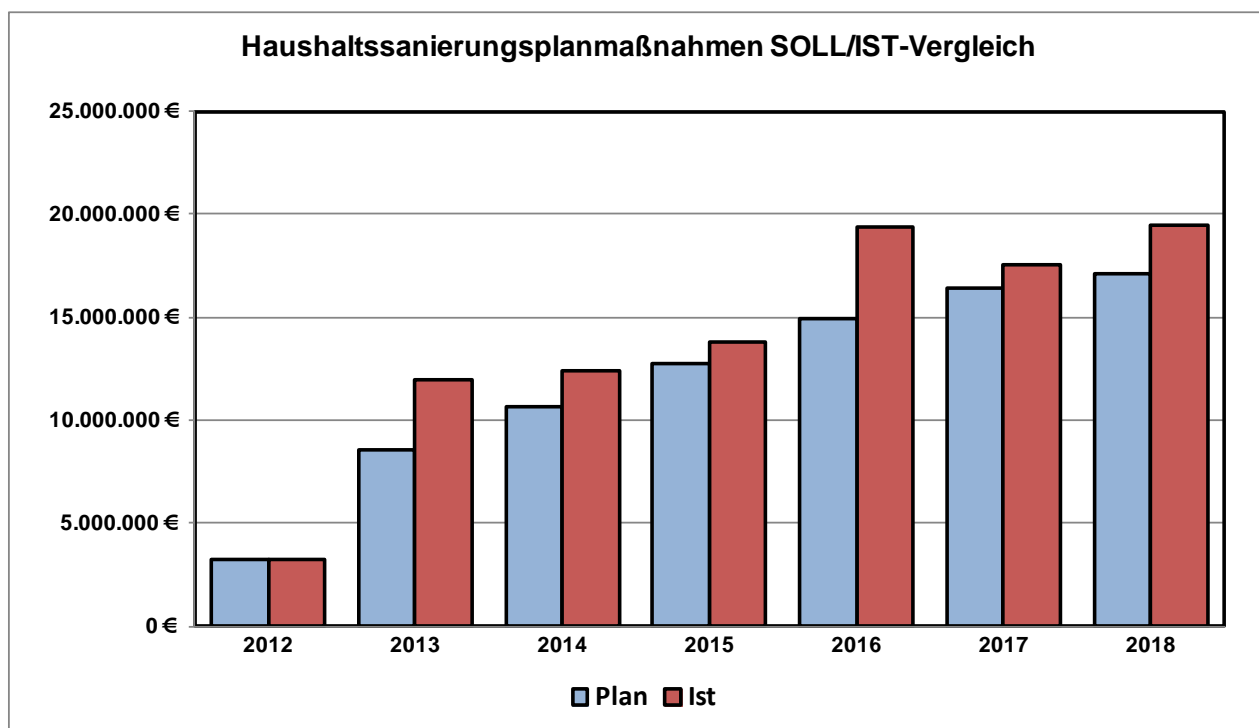
Die Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes unterliegt einem internen und externen Controllingssystem. Die im Rahmen des internen Controllings gewonnenen Erkenntnisse aus der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes werden für die Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz gegenüber der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung eingesetzt.

2. Entwicklung in den Jahren 2012 bis 2019

2.1 Umsetzung in den Haushaltsjahren 2012 - 2018

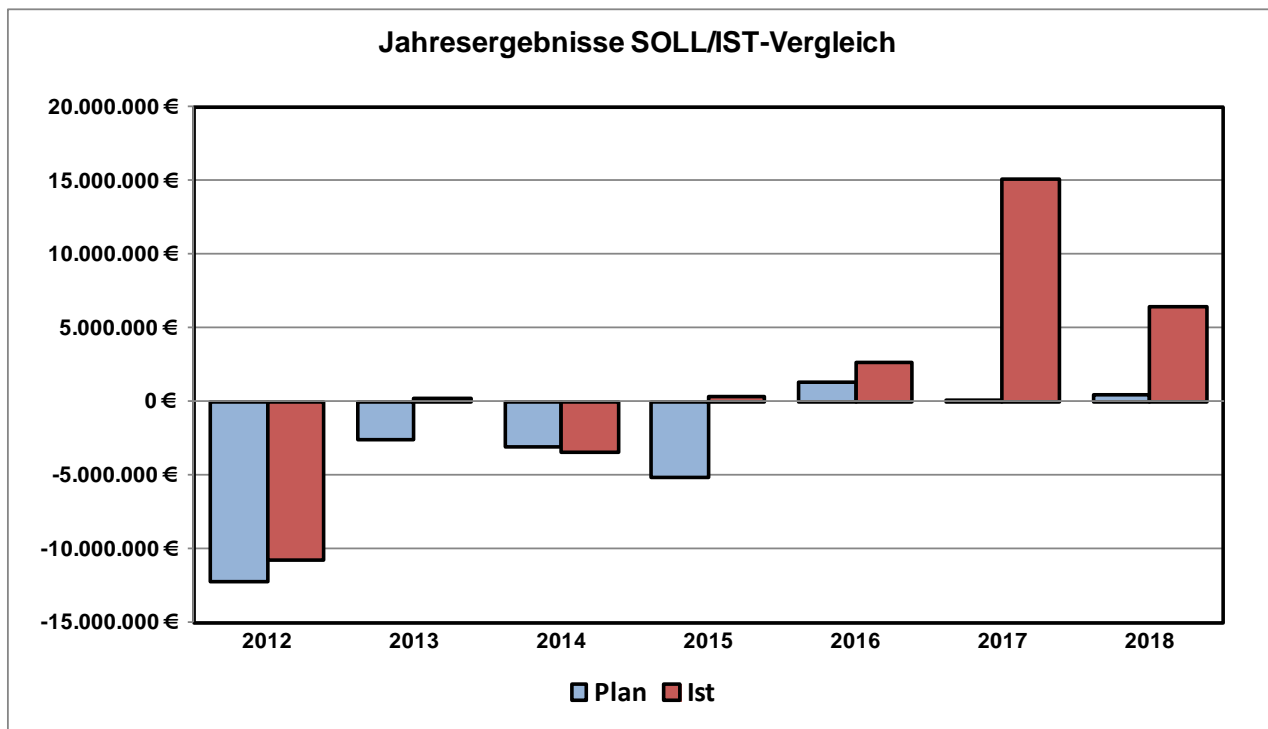
In der Umsetzung der bisherigen Haushaltssanierungspläne konnten die Einsparvorgaben nicht nur erreicht, sondern teilweise erheblich übertroffen werden. Dies ist ein bedeutender Erfolg der Arbeit von Rat und Verwaltung.

Die folgende Grafik stellt die Planung und die tatsächliche Umsetzung der Sanierungspläne gegenüber:



Summiert über alle Jahre wird die Konsolidierungsvorgabe i.H.v. 83,66 Mio. € im Ergebnis mit 97,84 Mio. € um mehr als 14,18 Mio. € übertroffen.

Die Umsetzung der Sanierungsplanvorgaben wirken sich auch auf die Jahresergebnisse aus. Die geplanten und tatsächlich erzielten Jahresergebnisse werden in dem nächsten Diagramm dargestellt:



2.2 Fortschreibung des Sanierungsplanes zum Haushaltsjahr 2019

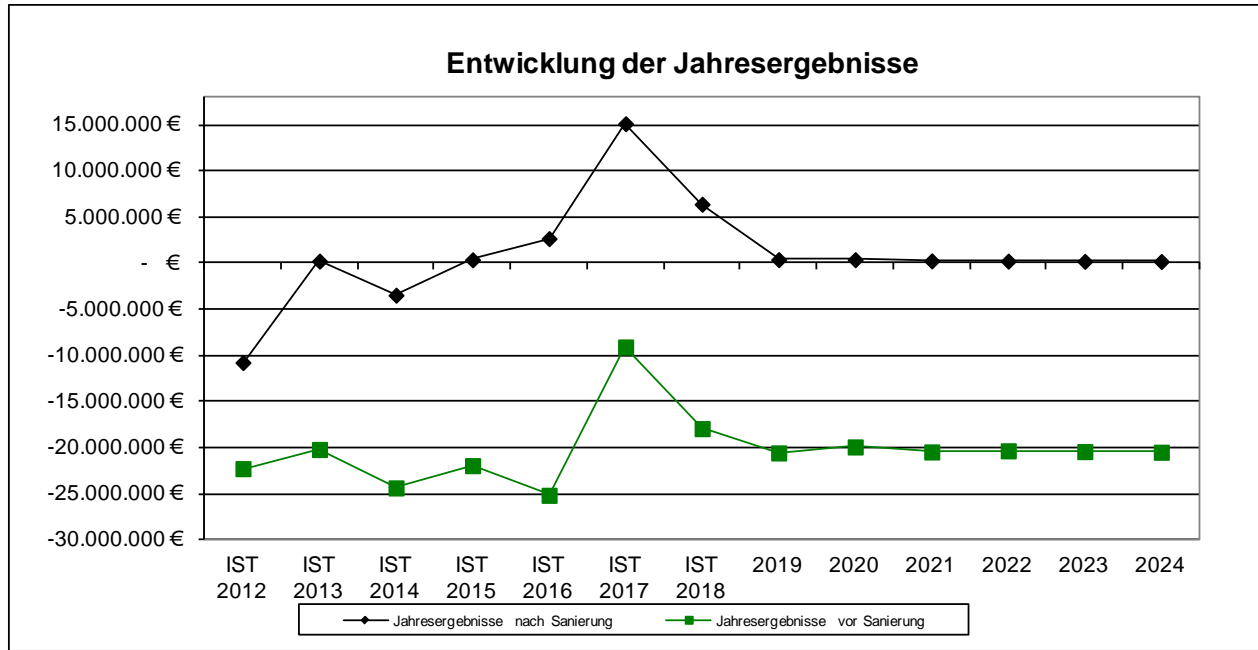
Die Fortschreibung zum Haushaltsjahr 2019 brachte insbesondere Veränderungen bei den Rahmenbedingungen (z.B. Orientierungsdaten, Schlüsselzuweisungen des Landes). Verschiedene Maßnahmen des Sanierungsplans mussten zudem angepasst werden. Auf die Umsetzung der Maßnahme II-18 Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe in 2018/2019 wurde verzichtet, da die geplante Steuererhöhung nicht zum Haushaltsausgleich benötigt wurde. Bei den Maßnahmen I-15 Stadtwerke Arnberg GmbH und II-5 Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke musste der Sanierungsplanerfolg an die tatsächlichen Einsparungen bzw. Mehrerträge angepasst werden. Die Maßnahme I-56 Verlagerung der Löschwasserversorgung zu den Stadtwerken wurde neu in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen. Nähere Ausführungen hierzu können der Vorlage Drs. 168/2018 entnommen werden.

Aufgrund der Veränderungen ergaben sich folgende neue Werte für die Jahresergebnisse und Auswirkungen auf das Eigenkapital:

	IST 2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnisse vor Sanierung	- 17.925.058 €	- 20.557.709 €	- 19.542.939 €	- 19.351.959 €	- 19.509.159 €
Stärkungspakthilfe Land	4.839.400 €	3.141.400 €	1.528.300 €	- €	- €
Sanierungsmaßnahmen	19.492.754 €	17.816.214 €	18.768.014 €	20.097.114 €	20.097.114 €
Jahresergebnisse nach Sanierung (neu)	6.407.096 €	399.905 €	753.375 €	745.155 €	587.955 €
Jahresergebnisse nach Sanierung (alt)		587.905 €	1.758.475 €	1.852.355 €	446.055 €
Differenz		- 188.000 €	- 1.005.100 €	- 1.107.200 €	+ 141.900 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellte sich nach der Fortschreibung 2019 wie folgt dar:

	IST 2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital neu	24.251.706 €	24.651.611 €	25.404.986 €	26.150.141 €	26.738.096 €
Eigenkapital alt	4.229.478 €	4.817.383 €	6.575.858 €	8.428.213 €	8.874.268 €
Verbesserung	20.022.228 €	19.834.228 €	18.829.128 €	17.721.928 €	17.863.828 €



3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Doppelhaushalt 2020/2021

Die geänderten Rahmenbedingungen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Doppelhaushalt 2020/2021 sind im Vorbericht zum Haushalt (siehe Ziffern 2 und 3 des Vorberichtes) ausführlich dargestellt.

Bei den wichtigsten Haushaltspositionen wurden die Orientierungsdaten des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 02.08.2019 zugrunde gelegt.

Die Steigerungsraten der Sanierungsjahre 2020 und 2021 werden nachfolgend dargestellt. Dabei stellen die Werte 2020 die Veränderungsdaten der tatsächlichen Planungen des Haushalts 2020 im Bezug auf die Werte der Fortschreibung 2019 dar.

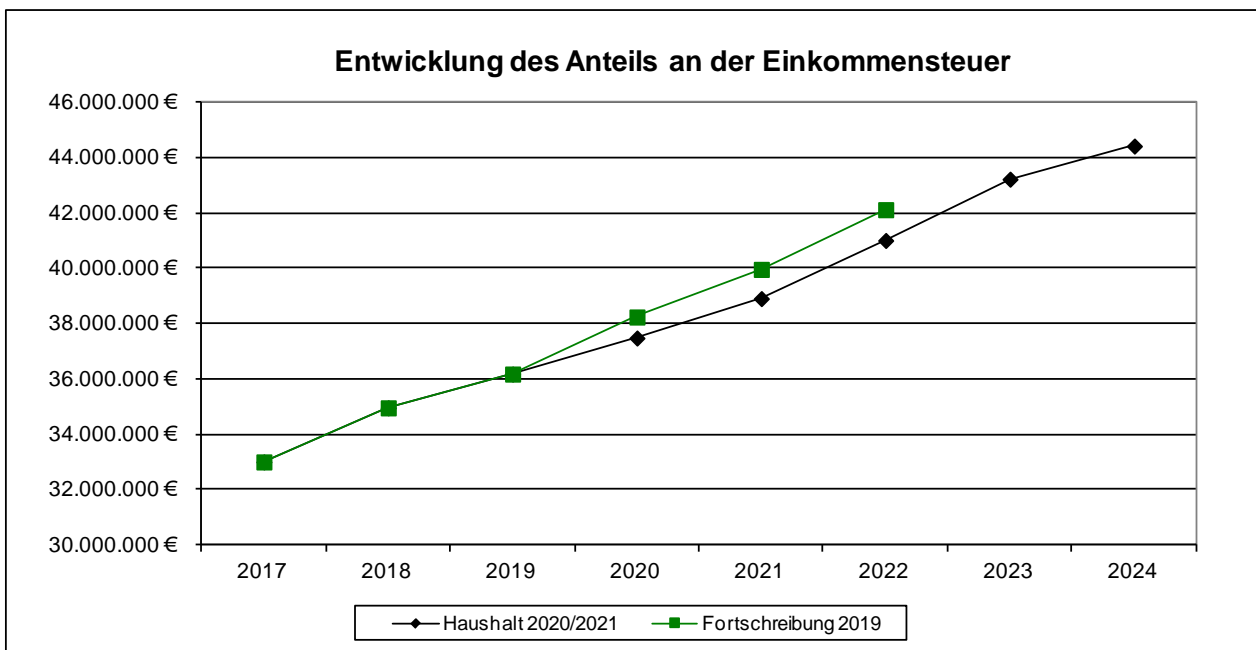
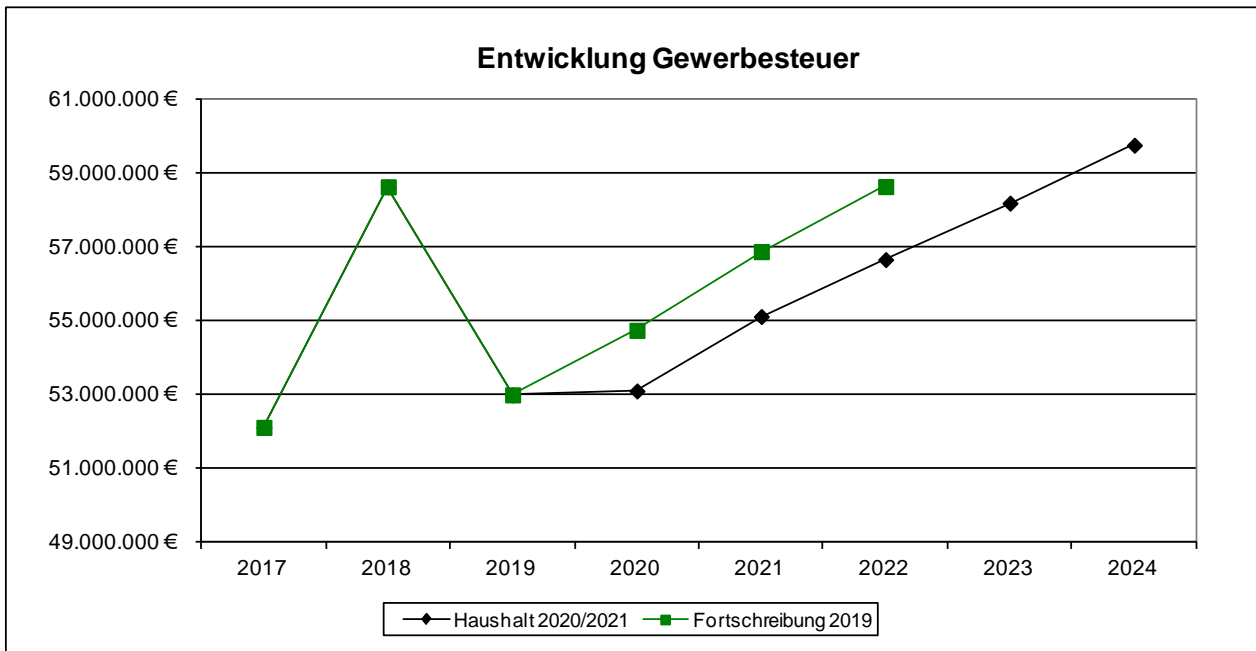
	2020	2021	2022	2023	2024
	Orientierungsdaten bzw. tatsächliche Entwicklung				
Ertragspositionen					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3,60%	3,80%	5,40%	5,40%	2,77%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12,27%	2,20%	2,10%	2,10%	2,10%
Gewerbesteuer	0,20%	3,80%	2,80%	2,70%	2,70%
Grundsteuer A	0,00%	25,33%	0,00%	0,00%	0,00%
Grundsteuer B	0,90%	9,96%	1,10%	1,00%	1,00%
Hundesteuer	1,12%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Familienleistungsausgleich	2,40%	4,10%	2,80%	3,30%	1,32%
Vergnügungssteuer	-22,22%	-14,29%	0,00%	0,00%	0,00%
Schlüsselzuweisungen	22,83%	6,90%	3,50%	4,10%	2,22%
Aufwandspositionen					
Kreisumlage	1,59%	3,62%	3,36%	3,39%	2,36%
Sozialtransferaufwendungen	-1,20%	1,58%	1,88%	1,57%	1,78%
<i>Sozialtransferaufwendungen ohne Asylbewerberleistungen</i>	10,58%	2,03%	2,40%	1,99%	2,24%

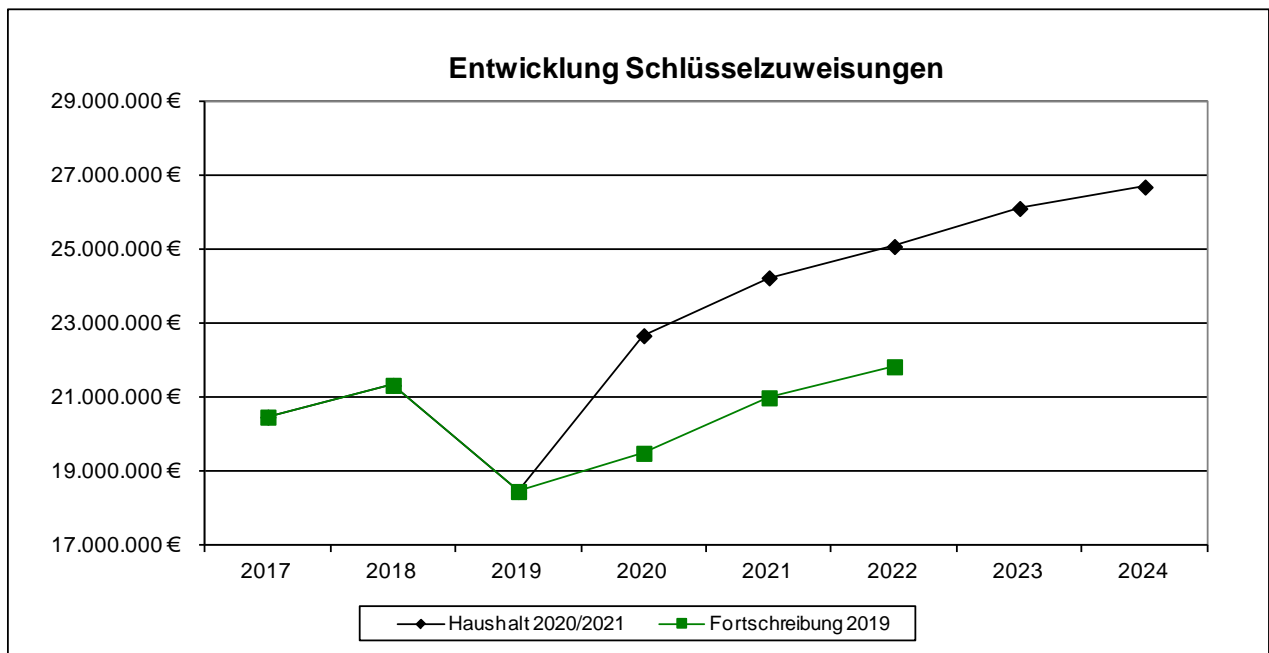
3.1 Darstellung ausgewählter Positionen

Die unter 3. genannten Vorgaben des Sanierungsplanes decken wichtige Bereiche des städtischen Haushalts ab. Vom Ertragsbereich werden ca. 2/3, im Aufwandsbereich rd. 28 % des Haushaltsvolumens durch die vorgegeben Steigerungsraten erfasst. Es wird der Vergleich der Haushaltsplanung 2020/2021 mit der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2019 vorgenommen.

3.1.1 Ertragspositionen

Aus den folgenden Diagrammen sind die Entwicklungen der wichtigsten Ertragspositionen bis 2024 ersichtlich. Soweit sich auf diese Bereiche auch Sanierungsplanmaßnahmen erstrecken, wird die Entwicklung unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen dargestellt.





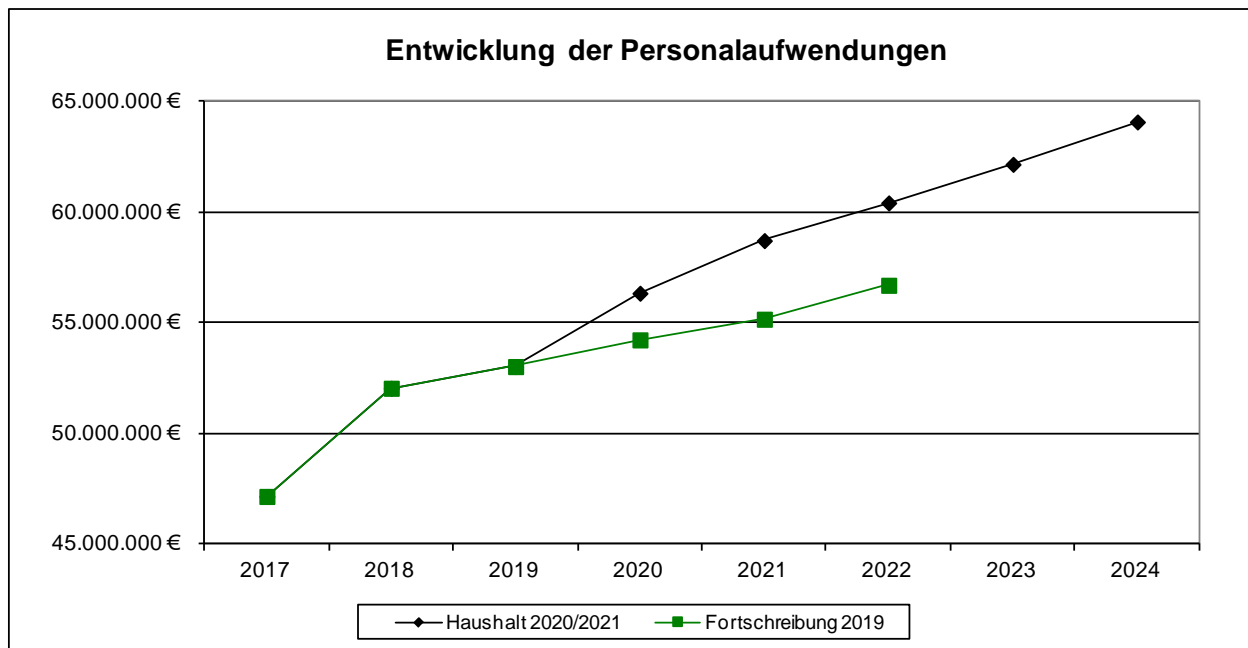
Aus den Diagrammen ist ersichtlich, dass sich die Gewerbesteuer in 2020 gegenüber der Fortschreibung 2019 kaum verändern wird. Dies liegt an der niedrigen Steigerungsrate für 2020 von 0,2 %. Diese Belastung setzt sich in den Folgejahren fort.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehen im Vergleich zur Fortschreibung 2019 zurück. Der Ansatz 2020 liegt rd. 760.000 € unter der bisherigen Planung für 2020. Die Ursache hierfür liegt in den geringeren Steigerungsraten aufgrund der aktuellen Orientierungsdaten.

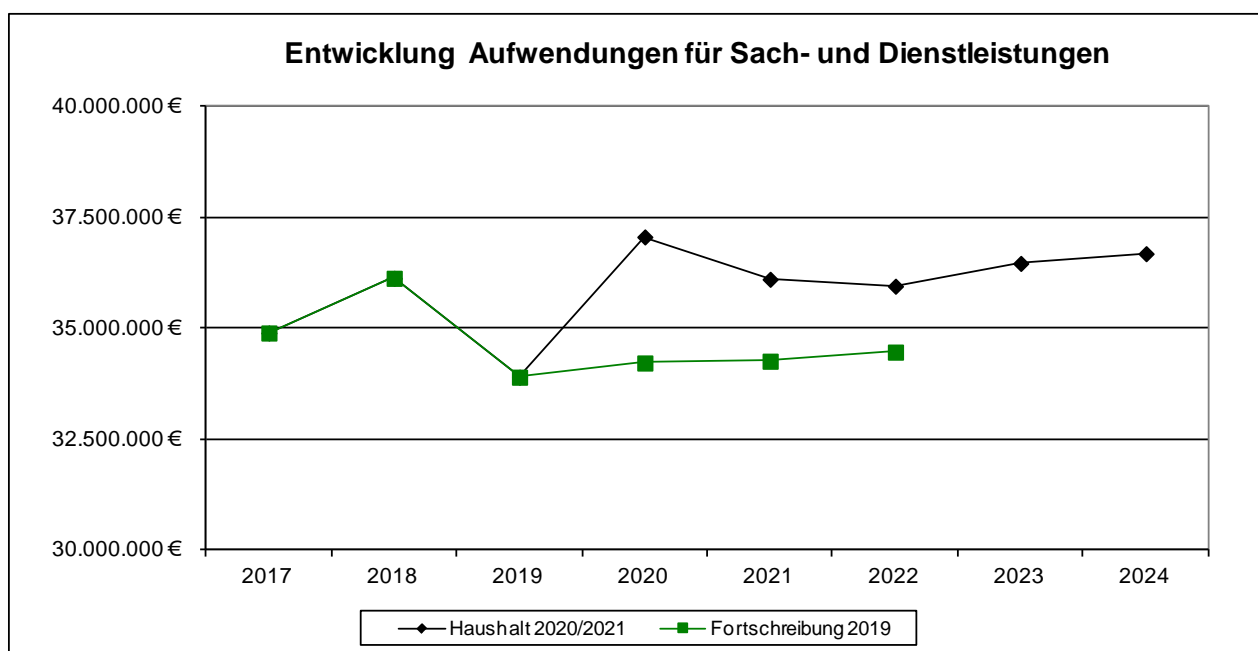
Der Ansatz 2020 in Höhe von 22.676.000 € liegt um rd. 4,2 Mio. € über dem in 2019 ausgezahlten Betrag und um rd. 3,2 Mio. € über der Planung für 2020 aus der Fortschreibung 2019. Die Steuerkraft Arnshergs wuchs im Vergleich der maßgebenden Erfassungsperiode mit der des Vorjahres um 1,05 %, wohingegen die Steuerkraft im Landesdurchschnitt sogar um 5,02 % gestiegen ist. Gegenüber Arnsherg haben 75 Kommunen einen niedrigeren Zuwachs an Steuerkraft und 320 Kommunen höhere Steuerkraftsteigerungen als die Stadt Arnsherg zu verzeichnen. Der unterdurchschnittliche Zuwachs an Steuerkraft führt dazu, dass Arnsherg in 2020 höhere Schlüsselzuweisungen erhält.

3.1.2 Aufwandspositionen

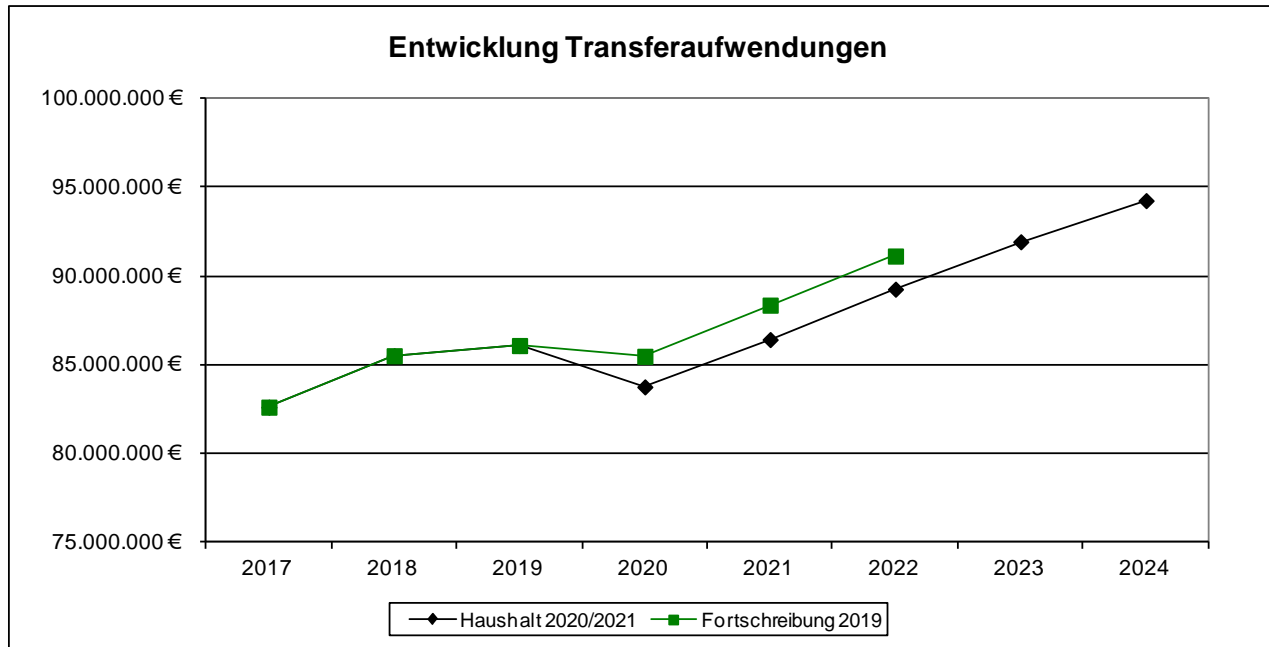
Die wichtigsten Aufwandsbereiche werden ebenfalls im Vergleich zur bisherigen Planung dargestellt:



Die Personalaufwendungen übersteigen während der gesamten Planungsperiode die bisherigen Werte aus der Fortschreibung 2019. Es wird deutlich, dass die Personalkosten in 2020 aus der Haushaltsplanung 2020/2021 um rd. 2,2 Mio. € über dem Planwert der Fortschreibung für 2019 liegen. Dies hat vielfältige Gründe, wie z.B. höhere Tarifabschlüsse, zusätzliche Aufgaben, höhere Leistungsstandards, zunehmende Nachfrage nach öffentlichen Leistungen aber auch neue zukunftsorientierte Herausforderungen gegenüber den letzten Jahren. Diesem Mehrbedarf stehen jedoch auch höhere Mehrerträge gegenüber, so dass die tatsächliche Haushaltsbelastung erheblich geringer ausfallen. Eine ausführliche Analyse kann den Darstellungen zu Ziffer 3.2.10 im Vorbericht zum Haushalt entnommen werden.



Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2018 ergibt sich insbesondere durch Mehraufwendungen für die Bewirtschaftung und Instandhaltung im Bereich des Gebäudemanagements (u.a. Preissteigerungen Strom, Behebung Sanierungsstau), Mehraufwendungen i.R.d. Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung, einen Anstieg der Betriebsführungsentgelte an die Technischen Dienste, steigende Kosten im Bereich Rettungsdienst und durch eine Vielzahl kleinerer Veränderungen (siehe hierzu Ziffer 3.2.11 im Vorbericht zum Haushalt).



Die größte Veränderung bei den Transferaufwendungen gegenüber der bisherigen Planung ergibt sich bei dem Ansatz für die Asylbewerberleistungen (-1,4 Mio. €). Es ist aber zu berücksichtigen, dass entsprechend auch die Erträge in diesem Bereich sinken.

Eine weitere große Veränderung stellt die Planung der Kreisumlage dar. Der Entwurf des Kreishaushaltes sieht für 2020 eine Hebesatzsenkung der Kreisumlage von 0,4 Prozentpunkten auf 34,87 v. H. erwartet. Der Ansatz der Kreisumlage für 2020 liegt damit bei 42.729.000 € und damit um rd. 1,1 Mio. € unter dem Wert für 2020 aus der Fortschreibung 2019.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung entstehen deutliche Mehraufwendungen (+0,9 Mio. €). Es steigen zum einen die Aufwendungen für die allgemeinen Hilfen zur Erziehung überproportional an, während die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umAs) sinken. Darüber hinaus sinken die Transfererträge einerseits aufgrund der abnehmenden Aufwendungen für die umAs und andererseits, weil die Erträge nicht entsprechend der zunehmenden allgemeinen Transferaufwendungen (Fallzahlen und Kosten pro Fall) steigen, sondern sinken. Dies führte bereits seit 2018 zu einem erheblich steigenden Zuschussbedarf.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen entstehen Mehrausgaben i.H.v. 0,4 Mio. €. Diesen Mehrausgaben stehen jedoch Mehrerträge und Personalminderaufwendungen gegenüber, so dass sich keine nennenswerte Belastung für den Haushalt ergibt.

3.2 Veränderungen der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes im Rahmen der Fortschreibung zum Doppelhaushalt 2020/2021

Der Sanierungsplan wurde in der Fortschreibung zum Haushalt 2020/2021 wie folgt geändert:

3.2.1 Neue Maßnahmen

In den Haushaltssanierungsplan wurden zwei neue Maßnahmen mit den genannten jährlichen Konsolidierungsbeträgen aufgenommen:

- I – 57 Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung (100.000 € in 2020, 200.000 €/Jahr ab 2021)
- II – 20 Erhöhung der Parkgebühren für Handyparken (25.000 €/Jahr)

Die einzelnen Maßnahmen werden in der Maßnahmenliste im Anschluss an den Vorbericht erläutert.

3.2.2 Veränderung bestehender Haushaltssanierungsmaßnahmen ab 2020

- I – 1 Personalkapazität (Reduzierung der Konsolidierungsbeträge)
- I – 4 Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge)
- I – 7 Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten etc.) (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge)
- I – 13 Neues Freizeitbad Arnsberg (NASS) (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge in 2020 und 2021)
- I – 15 Stadtwerke Arnsberg GmbH (Reduzierung der Konsolidierungsbeträge)
- I – 26 Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge)
- I – 27 Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3 (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge)
- I – 39 Interkommunale Zusammenarbeit (Reduzierung der Konsolidierungsbeträge)
- II – 4 Einführung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art („Bordell-“ oder „Freiersteuer“ genannt) quasi als „Erweiterung“ der Vergnügungssteuer (Reduzierung der Konsolidierungsbeträge)
- II – 5 Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke (Reduzierung der Konsolidierungsbeträge)
- II – 6 Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern (Reduzierung der Konsolidierungsbeträge)
- II – 7 Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge)
- II – 10 Anpassung der Beiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS) (Erhöhung der Konsolidierungsbeträge)
- II – 18 Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe (Steuererhöhung ab 2021)

Die Vorgaben der Steigerungsraten in den Jahren 2016 bis 2021 (die Steigerungsraten für die Aufwandspositionen liegen höher als die Steigerungsraten der Erträge), in Verbindung mit der degressiv rückläufigen Stärkungspakthilfe ab 2017, führen ab 2016 zu Haushaltsbelastungen. Rechnerisch ergeben sich so ab 2021 Fehlbeträge im Gesamthaushalt. Der Stärkungspakt lässt neue Fehlbeträge nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs nicht zu. Deshalb muss letztendlich ein Ausgleich über eine Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B erfolgen (Maßnahme II-18). Dabei wurden beide Hebesätze prozentual gleich hoch über die fiktiven Hebesätze des Landes angehoben. Diese Erhöhung muss nur umgesetzt werden, wenn bis 2021 die vorgegebenen eher restriktiven Planungsparameter sich bestätigen sollten und keine zusätzlichen Konsolidierungserfolge erzielt werden können.

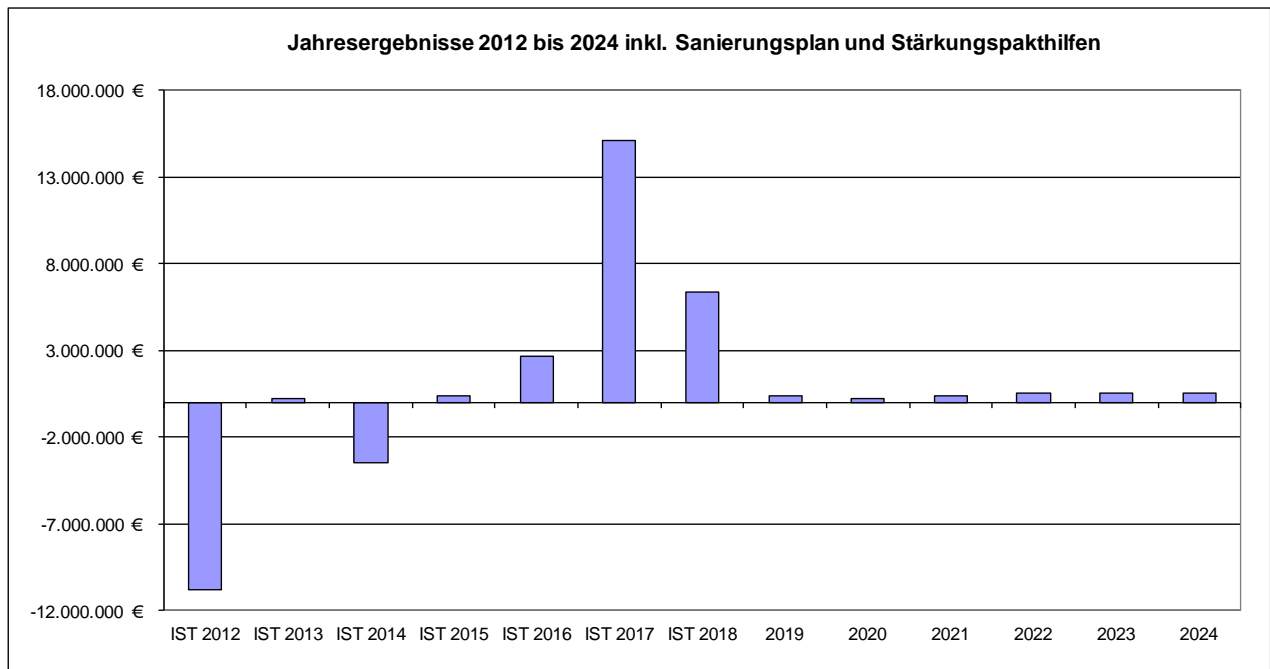
3.2.3 Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Änderungen ab 2020

Die Auswirkungen auf die Konsolidierungserfolge der vorgenannten Änderungen werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
I-1 Personalkapazität	-283.923	-513.923	-513.923	-513.923	-513.923
I-4 Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung der Kreditbedarfs	+41.600	+41.600	+41.600	+41.600	+41.600
I-7 Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten etc.)	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000
I-13 Neues Freizeitbad Arnsberg (NASS)	+150.000	+150.000	0	0	0
I-15 Stadtwerke Arnsberg GmbH	0	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
I-26 Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen	+365.000	+335.000	+335.000	+335.000	+335.000
I-27 Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000	+100.000
I-39 Interkommunale Zusammenarbeit	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
I-57 Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	+100.000	+200.000	+200.000	+260.000	+320.000
II-4 Einführung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art („Bordell-“ oder „Freiersteuer“ genannt) quasi als „Erweiterung“ der Vergnügungssteuer	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
II-5 Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke	0	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
II-6 Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern	-780.000	-780.000	-780.000	-780.000	-780.000
II-7 Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung	+227.000	+227.000	+227.000	+227.000	+227.000
II-10 Anpassung der Beiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000	+50.000
II-18 Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe ab 2021	0	+1.221.000	+1.221.000	+1.221.000	+1.221.000
II-20 Erhöhung der Parkgebühren für Handyparken	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000	+25.000
Gesamtsumme	+8.477	+619.477	+469.477	+529.477	+589.477

3.3 Übersicht über die Jahresergebnisse

Die Veränderungen im Haushalt und im Sanierungsplan 2020/2021 führen zu folgenden Entwicklungen bei den Jahresergebnissen:



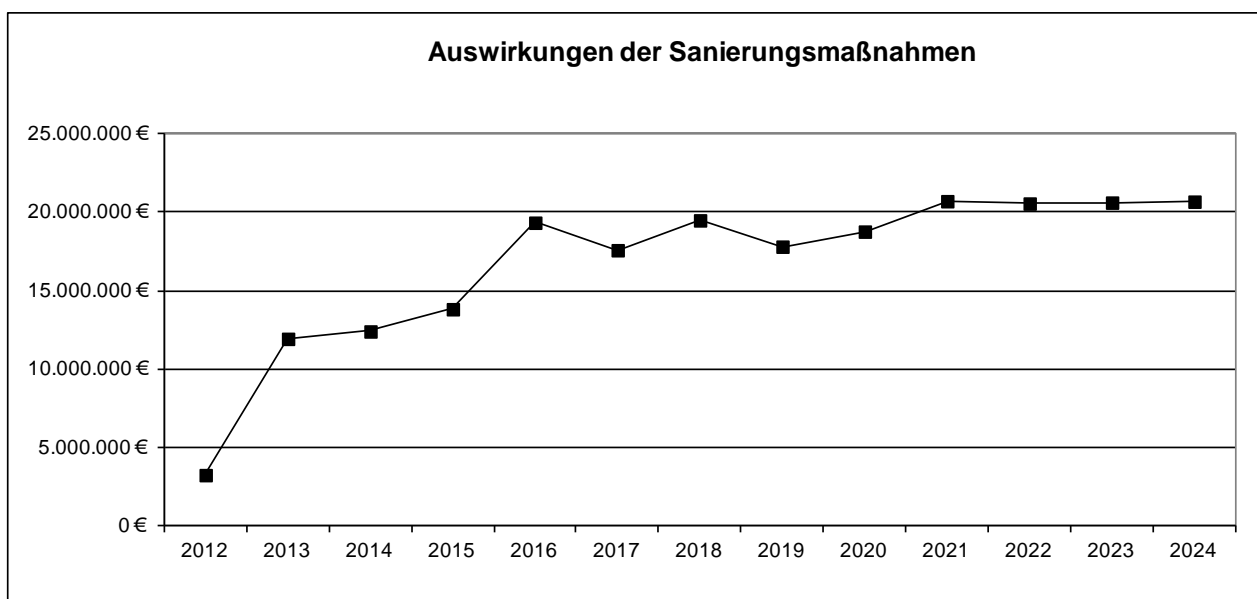
Die gesetzliche Vorgabe, den Haushaltsausgleich spätestens ab 2016 unter Berücksichtigung der Stärkungshilfen und ab 2021 ohne Stärkungshilfen darstellen zu können, wird somit auch nach der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Doppelhaushalt 2020/2021 erfüllt.

	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnisse vor Sanierung	-22.263.630 €	-20.186.206 €	-24.353.505 €	-21.935.458 €	-25.154.037 €
Stärkungspakthilfe Land	8.258.577 €	8.490.088 €	8.490.088 €	8.490.088 €	8.490.088 €
Sanierungsmaßnahmen	3.244.398 €	11.936.322 €	12.407.104 €	13.825.908 €	19.343.283 €
Jahresergebnisse nach Sanierung	-10.760.655 €	240.204 €	- 3.456.313 €	380.538 €	2.679.334 €

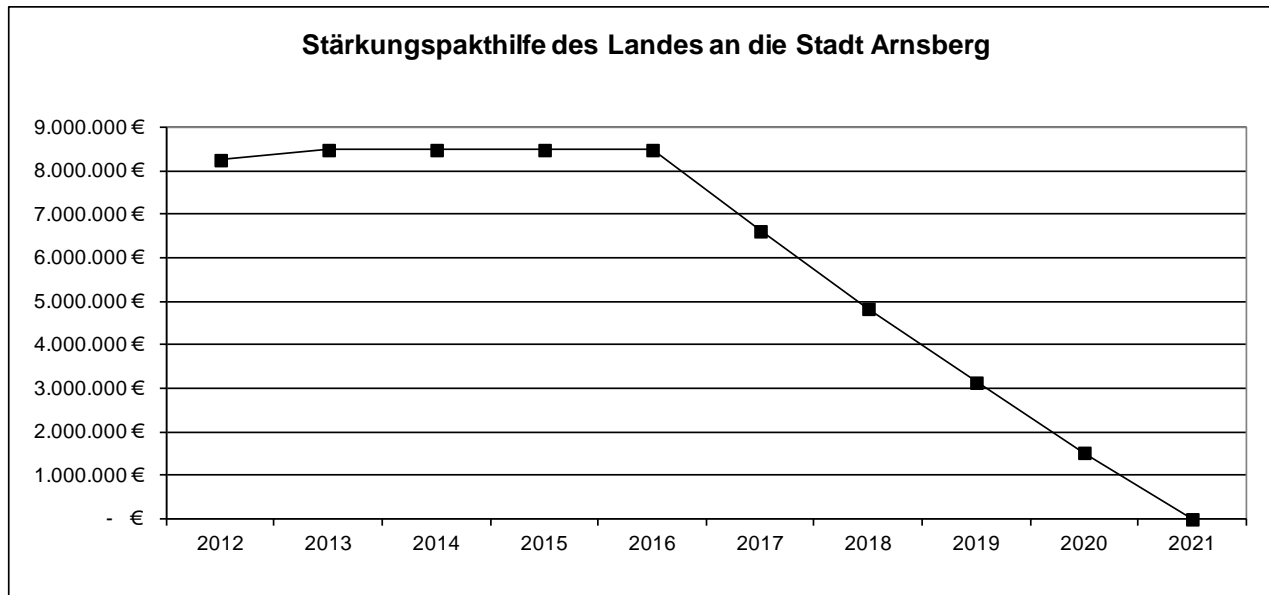
	2017	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnisse vor Sanierung	- 9.074.126 €	-17.925.058 €	-20.557.709 €	-20.074.991 €	-20.313.591 €
Stärkungspakthilfe Land	6.622.300 €	4.839.400 €	3.141.400 €	1.528.300 €	- €
Sanierungsmaßnahmen	17.589.146 €	19.492.754 €	17.816.214 €	18.776.491 €	20.716.591 €
Jahresergebnisse nach Sanierung	15.137.320 €	6.407.096 €	399.905 €	229.800 €	403.000 €

	2022	2023	2024
Jahresergebnisse vor Sanierung	-20.031.591 €	-20.099.691 €	-20.165.691 €
Stärkungspakthilfe Land	- €	- €	- €
Sanierungsmaßnahmen	20.566.591 €	20.626.591 €	20.686.591 €
Jahresergebnisse nach Sanierung	535.000 €	526.900 €	520.900 €

Die Entwicklung der Sanierungsplanauswirkungen wird durch folgendes Diagramm verdeutlicht:



Die Konsolidierungshilfe für die Stadt Arnsberg liegt in 2020 bei 1.528.300 € und damit 1,6 Mio. € unter der voraussichtlichen Zahlung in 2019. Ab 2021 wird keine Konsolidierungshilfe mehr gezahlt. Die Entwicklung der Stärkungspakthilfen wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:

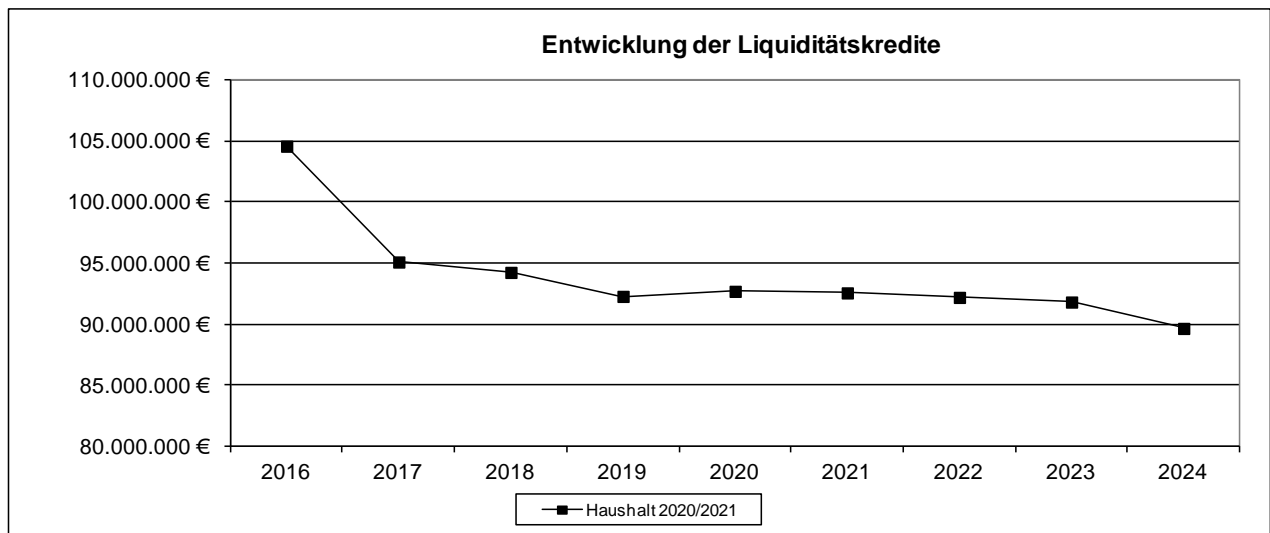


4. Entwicklung der Liquidität

Die Steigerung der Kassenkredite im städtischen Kernhaushalt 2009 um rd. 31,1 Mio. € stellte die höchste Kreditausweitung innerhalb eines Haushaltsjahres dar. Dies war, genauso wie die erneute Steigerung in 2010 maßgeblich durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und die dadurch ausgelösten Steuerausfälle zu begründen. In 2011 stabilisierten sich die Kassenkredite im Kernhaushalt, allerdings auf einem hohen Niveau. In 2012 konnten die Liquiditätskredite dagegen um rd. 1,9 Mio. € gesenkt werden. Ab 2013 konnten die Kassenkredite nach und nach reduziert werden. Das positive Ergebnis in 2018 spiegelt sich auch in der Liquiditätsentwicklung wider. Die reinen Kassenkredite der Stadt ohne Berücksichtigung des Liquiditätsverbundes und der Investitionsüberschüsse sanken um rd. 3,1 Mio. €.

Aufgrund der geplanten steigenden Kreditbedarfe für Investitionen, werden die Liquiditätsüberschüsse in 2020 bis 2023 überwiegend zur Reduzierung der Kreditaufnahmen eingesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Verwendungsvorgabe und der liquiditätswirksamen Auswirkungen aus den Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergeben sich in den Jahren 2020 keine und ab 2021 geringe Liquiditätsüberschüsse, die zur Tilgung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kassenkredite) eingesetzt werden können.

Die Kassenkredite werden deshalb in 2020 geringfügig steigen und in den nächsten Jahren aufgrund der Haushaltsplanung weiter gesenkt. Der erhebliche Abbau der Kassenkredite in den letzten Jahren (von 2012 bis 2018 – 31,1 Mio. €) kann daher aufgrund der nunmehr notwendigen Investitionen und den sich daraus ergebenden Kreditbedarfen in den Jahren 2020 – 2023 vorübergehend nicht in dem Umfang der Vorjahre fortgesetzt werden. Im Haushaltsjahr 2024 wird der finanzielle Überschuss aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der normalen ordentlichen Tilgung wieder zur Senkung der Kassenkredite eingesetzt (rd. 2,16 Mio. €). Sollten sich in den Jahren im Jahresabschluss höhere Überschüsse als geplant ergeben, können diese ebenfalls zu Senkung der Liquiditätskredite eingesetzt werden.



5. Entwicklung der langfristigen Schulden

5.1 Allgemeine Verschuldung

Der bereinigte Kreditbedarf (siehe Vorbericht Haushalt 3.3.4.2) und die unter Berücksichtigung der Kredit-tilgung ermittelte Schuldenentwicklung stellen sich grundsätzlich wie folgt dar:

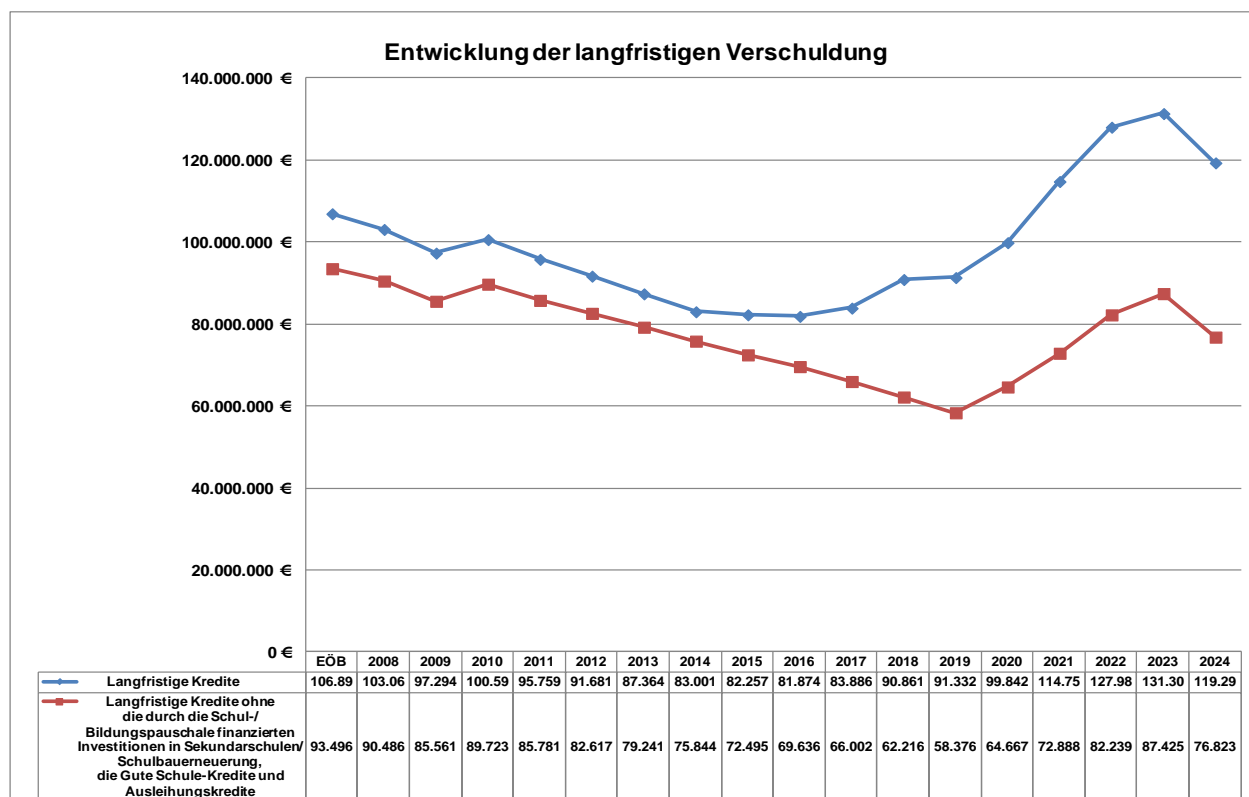
	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€
Kreditbedarf	14.553.905	21.574.095	19.850.090	9.404.550	4.000.000
darin enthalten sind Kredite, deren Zins- und Tilgungslast über					
die Schulpauschale finanziert wird (Weiterentwicklung Schulen)	-2.000.000	-5.500.000	-5.500.000	0	0
das Programm "Gute Schule" finanziert wird	-1.500.000	-1.500.000	0	0	0
die Sportpauschale finanziert wird	-270.000	-300.000	0	0	0
die Gebühren des Rettungsdienstes finanziert wird	-280.000	-1.500.000	-520.000	-200.000	-535.000
Bereinigter Kreditbedarf	10.503.905	12.774.095	13.830.090	9.204.550	3.465.000
Ordentliche Tilgung	-6.044.000	-6.665.000	-6.616.000	-6.080.000	-16.015.700
Schuldenentwicklung unter Berücksichtigung des bereinigten Kreditbedarfs	4.459.905	6.109.095	7.214.090	3.124.550	-12.550.700

Es zeigt sich, dass in den Jahren 2020 - 2023 eine geringere Neuverschuldung stattfindet, wenn der nicht haushaltsbelastende bereinigte Kreditbedarf zugrunde gelegt wird. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass hierin die teilweise Neuveranschlagung der Kreditaufnahmen für die geplanten Investitionsmaßnahmen vor 2020 (20 Mio. €) stattfindet. Dies hat in 2018 und wird auch in 2019 zum weiteren Schuldenabbau der haushaltsbelastenden Verschuldung beigetragen.

In 2024 liegt der Kreditbedarf unter den Tilgungsbeträgen. Insgesamt liegen diese Investitionskreditaufnahmen 12,55 Mio. € unter den Kredittilgungen. Es erfolgt somit über den Finanzplanungszeitraum 2020 - 2024 eine Nettoneuverschuldung für haushaltsbelastende Kredite i.H.v. rd. 8,4 Mio. €. Der Haushalt 2018/2019 ging von einem Anstieg von 4,2 Mio. € aus. Hierin spiegeln sich insbesondere die Kreditaufnahmen im Bereich der Rathaussanierung und der Feuerwache Arnsberg wider.

Ebenfalls muss diese Entwicklung im Zusammenhang mit der Schuldenentwicklung in den letzten Jahren beurteilt werden. In den Jahren 2012 bis 2018 wurde die Gesamtverschuldung der Kredite für Investitionen um rd. 0,8 Mio. €, in den Jahren 2008 bis 2016 um 16,0 Mio. € reduziert.

Die Entwicklung der Schulden wird in dem folgenden Diagramm verdeutlicht. Dabei wird je Haushaltsjahr die Summe aus dem Schuldenstand des Vorjahres zzgl. neuem Kreditbedarf abzgl. Kredittilgung gebildet. Aufgrund der tatsächlichen Kreditaufnahmen und der damit ggf. möglichen zeitlichen Verschiebungen von Investitionen können die tatsächlichen Schuldenstände in den nächsten Jahren allerdings abweichen.



5.2 Auswirkungen auf die Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-27

Der Kreditbedarf unterliegt nach dem Haushaltssanierungsplan besonderen Restriktionen. In den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 sollen Neuaufnahmen von Krediten für Investitionsmaßnahmen i.d.R. nur in Höhe von **höchstens 2/3** der unrentierlichen Kredittilgung erfolgen. Dies führt im Ergebnis zu einer erheblichen Kreditbedarfsreduzierung. Wenn die Kreditneuaufnahmen niedriger sind als die normale Kredittilgung, sinkt zwangsläufig der Schuldenstand für die langfristigen Kredite. Damit findet faktisch ein Schuldenabbau statt.

Grundlage der Sanierungsplanmaßnahme ist der bereinigte Kreditbedarf, da nur dieser den Haushalt belastet und die Haushaltsausgleiche erschwert. In der folgenden Tabelle wird die Über-/ Unterschreitung der Kreditbedarfsgrenze aufgrund des bereinigten Kreditbedarfs für die Laufzeit der gesamten Sanierungsmaßnahme dargestellt:

	Ist-Ergebnisse							Haushaltsplanung		
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Millionen €									
Kredittilgungen	4,07	4,32	4,31	4,45	4,56	4,64	4,90	5,58	6,04	6,69
Davon 2/3	2,71	2,88	2,88	2,97	3,04	3,10	3,27	3,72	4,03	4,46
Belastende Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,09	4,46	6,11
Über/Unterschreitung im Jahr	-2,71	-2,88	-2,88	-2,97	-3,04	-3,10	-3,27	4,37	0,43	1,65
Kumuliert	-2,71	-5,59	-8,47	-11,44	-14,48	-17,58	-20,85	-16,48	-16,05	-14,40

In den Haushaltsjahren 2012 - 2018 erfolgten keine den Haushalt belastenden Kreditaufnahmen. Dies führte dazu, dass in 2018 der Konsolidierungserfolg durch die ersparten Zinsen bereits bei rd. 0,92 Mio. € liegt.

Ab 2019 sind in der Haushaltsplanung Kreditaufnahmen geplant. Auch unter Berücksichtigung dieser Aufnahmen in den Jahren 2019 – 2021 wird die Vorgabe über den gesamten Sanierungszeitraum **um 14,4 Mio. € unterschritten**. Aufgrund dieser Entwicklung wird die Sanierungsplanmaßnahme angepasst und der Konsolidierungsbeitrag um 100.000 € in 2020 erhöht.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

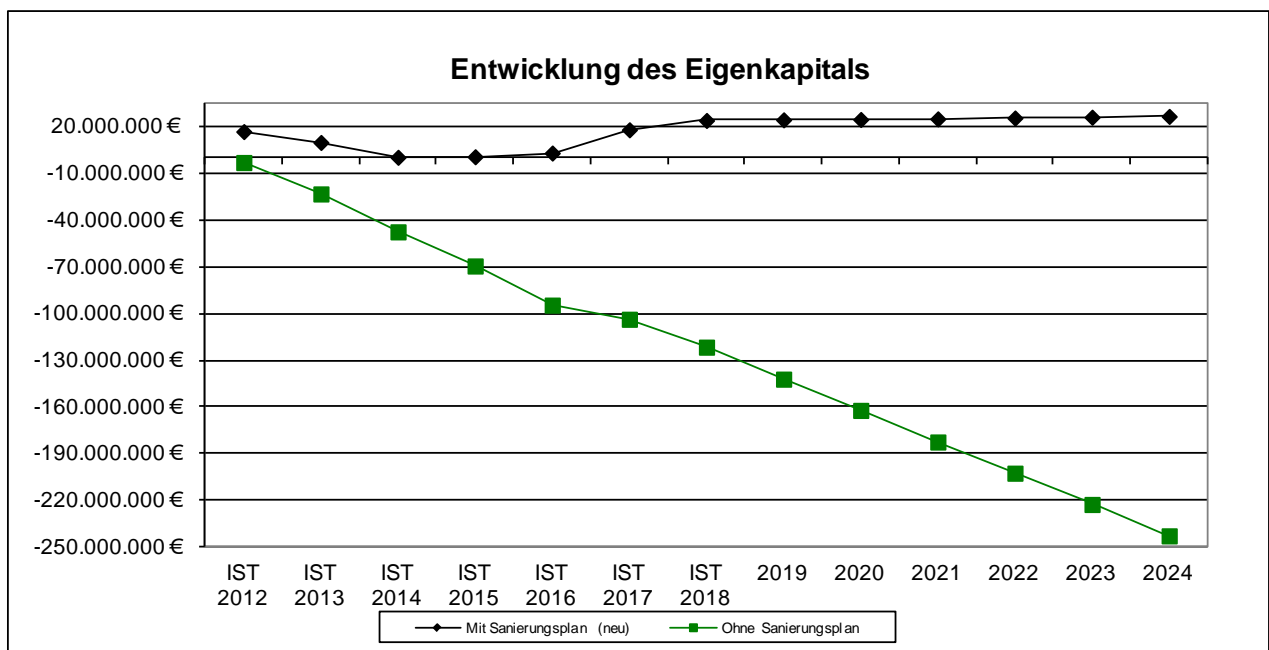
Der Jahresabschluss 2018 bildet den Ausgangspunkt für die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals. Auf dieser Basis erfolgt die Fortschreibung aufgrund der geplanten Jahresergebnisse in den Jahren 2019 - 2024.

Die Planung zum Haushalt 2020/2021 mit der Fortschreibung des Sanierungsplanes 2020 weist für die Jahre 2020 bis 2024 ausgeglichene Haushalte aus.

In der Planung zum Haushalt 2012/2013 konnte bis 2021 noch kein positives Eigenkapital dargestellt werden. In der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2015 konnte allerdings in 2021, wenn auch mit 12.000 € sehr niedrig, wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. In der Planung zum Haushalt 2016/2017 wurde bereits für 2020 ein positives Eigenkapital i.H.v. 1.082.727 € erwartet.

In der Planung zum Haushalt 2020/2021 – wie auch schon in der Planung zum Haushalt 2018/2019 – kann durchgängig ein positives Eigenkapital dargestellt werden, das aufgrund der Jahresüberschüsse in den Jahren 2020 – 2024 auf 26.867.211€ in 2024 ansteigt.

Die Eigenkapitalentwicklung wird in dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle dargestellt.



Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
	€	€	€	€	€
Eigenkapital	17.103.259	10.111.183	576.772	937.562	3.312.500

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
	€	€	€	€	€
Eigenkapital	18.252.436	24.251.706	24.651.611	24.881.411	25.284.411

Haushaltsjahr	2022	2023	2024
	€	€	€
Eigenkapital	25.819.411	26.346.311	26.867.211

7. Darstellung der Beteiligungen und ihrer Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Beteiligungen werden über den Sanierungsplan in die Haushaltskonsolidierung des städtischen Haushaltes einbezogen. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die größeren Beteiligungen mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt dargestellt.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	€	€	€	€	€	€	€
Beteiligungen mit Gewinnabführung							
Stadtentwässerung	3.100.000	3.491.000	3.430.000	3.430.000	3.430.000	3.430.000	3.430.000
Stadtwerke Arnsherg GmbH ^{*)}	760.000	270.000	0	0	200.000	0	500.000
Sparkasse Arnsherg-Sundern	1.180.000	1.180.000	0	0	0	0	0
Technische Dienste	175.000	170.000	168.000	165.000	162.000	159.000	156.000
Beteiligungen mit Verlustzuweisung							
NASS	-1.900.000	-1.900.000	-1.750.000	-1.750.000	-1.900.000	-1.900.000	-1.900.000
Wirtschaftsförderung Arnsherg	-688.700	-688.700	-688.700	-688.700	-688.700	-688.700	-688.700
Zweckverband VHS	-181.000	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000	-167.000
Gesamt:	2.445.300	2.355.300	992.300	989.300	1.036.300	833.300	1.330.300

^{*)} Darstellung ohne Benutzungsgebühren Parkraumbewirtschaftung und Abschreibungen

8. Liste der Haushaltssanierungsmaßnahmen zum Doppelhaushalt 2020/2021

Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes erläutert.

Haushaltssanierungsplan zur Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

	Maßn. beendet	2012 IST €	2013 IST €	2014 IST €	2015 IST €	2016 IST €	2017 IST €	2018 IST €	2019 Plan €	2020 Plan €	2021 Plan €	ab 2022 Plan €	Summe 2012 bis 2024 €
Teil I: Aufwandsreduzierungen													
1. Personalkapazität													
Der Abbau von Personalstellen steht unter dem Vorbehalt, dass keine betriebsbedingten Kündigungen erfolgen. Die Reduzierung der Personalkapazitäten erfolgt unter Nutzung der Fluktuation. Eine Fluktuationsanalyse liegt vor.													
Das Haushaltssicherungskonzept (HASIKO) 2010/2011 sah bereits vor, dass nur jede dritte regulär freiwerdende Stelle wieder besetzt wird. Diese Maßnahme sah somit einen Stellenabbau von 51 Stellen in der Zeit von 2010 bis 2014 vor.													
Ab dem Jahr 2015 sollte im Rahmen des Sanierungsplanes nur jede zweite regulär freiwerdende Stelle wieder besetzt werden. Das hätte einen zusätzlichen Stellenabbau im Zeitraum von 2015-2021 von 64 Stellen bedeutet. Aufgrund der erheblichen Flüchtlingsaufnahmen wurde die Vorgabe mit der Fortschreibung 2016 um 10 Stellen auf 54 reduziert. Ob diese Reduzierung ausreichen wird, die zu erwartenden personellen Belastungen in vielen Bereichen der Verwaltung (z.B. Fachdienst für Zuwanderung und Integration, Kindergärten, Schulen, Immobilienservice, Allgemeiner Sozialer Dienst) entgegenzuwirken, muss abgewartet werden. Insgesamt wurde das jährliche Einsparvolumen um bis zu 500.000 € reduziert.													
Aufgrund höherer Tarifabschlüsse, zusätzlicher Aufgaben, höherer Leistungsstandards, zunehmender Nachfrage nach öffentlichen Leistungen aber auch durch neue zukunftsorientierte Herausforderungen können die Sanierungsplanvorgabe ab 2020 nicht mehr erreicht werden. Zur Unterstützung der Erreichung der Ziele des Haushaltssanierungsplanes wurde in 2019 die Gemeindeprüfungsanstalt i.R.d. Stärkungspaktberatung mit einer Aufgabenkritik der Stadtverwaltung beauftragt. Mit konkreten Ergebnissen wird Anfang 2020 gerechnet. Trotzdem muss in den Jahren 2020/2021 die Konsolidierungsvorgabe um ca. 10 Stellen (rd. 510.000 €) reduziert werden.													
Die Reduzierung der Personalkapazität führt aufgrund abzusehender Tariferhöhungen und extern veranlasster Personalvermehrung durch Bund und Land nicht zu einem insgesamt abnehmenden Personalkostenblock.													
2. Personalabhängige Sachkosten													
Die personalabhängigen Sachkosten werden von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) mit 10 % pro Vollzeitstelle angegeben. Sie beinhalten Kostenarten wie Gebäudekosten, die bereits bei anderen HASIKO-/Sanierungsmaßnahmen eingeplant sind. Es wird hier von einer pauschalen Einsparung von 1.000 € je Mitarbeiter ausgegangen. Die durchschnittliche Reduzierung von 10 Stellen pro Jahr ab 2012 ergeben die Einsparungen. Trotz der Anpassung der Maßnahme I -1 wird an dem Einsparerfolg festgehalten.													
Die konkreten Einsparungen wurden im Haushalt 2018/2019 durch Kürzungen bei folgenden Konten umgesetzt:													
<ul style="list-style-type: none"> • Konto 525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens • Konto 541200 Aus- und Fortbildung • Konto 541201 Aufwendungen für Dienstreisen und Fahrtkostenerstattungen • Konto 543100 Geschäftsaufwendungen 													
X	414.700	740.830	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	1.260.077	15.016.377
					394.980	524.523	697.923	923.223	1.423.923	1.770.000	2.270.000	2.270.000	14.814.572
	46.600	57.880	54.940	56.570	59.500	68.000	84.800	80.000	90.000	100.000	100.000	100.000	998.290

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<p>3. Anpassung der Gebäudenutzung/des Gebäudebestandes an die demografischen Veränderungen</p> <p>Durch individuelle Lösungen sollen Flächenüberhänge an städt. Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen, Schulgebäuden, Verwaltungsgebäuden und sonstigen Gebäuden nachfrage- und qualitätsorientiert reduziert werden, wodurch sich auch eine Reduzierung der mit der Gebäudenutzung verbundenen Bewirtschaftungsmaßnahmen ergibt.</p> <p>Der Verkauf von städt. Gebäuden verzögerte sich. Im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2015 erfolgte eine Anpassung des Einsparvolumens, in dem davon ausgegangen wird, dass die Maßnahme zeitlich gestreckt umgesetzt werden kann. Aufgrund der Flüchtlingsaufnahmen muss davon ausgegangen werden, dass nicht mehr alle Gebäude verkauft werden können. Eine direkte bzw. indirekte Nutzung (z.B. als Ausweichräume für Vereine/Lagerräume) für die Unterbringung von Flüchtlingen führte dazu, dass der Sanierungserfolg der Maßnahme angepasst werden musste.</p>		17.518	99.100	199.276	308.245	324.050	318.736	335.486	486.000	526.000	548.000	548.000	4.806.411
								zzgl. Personalkostenreduzierung Hausmeister und Sekretärinnen					
<p>4. Einsatz von Verkaufserlösen von Grundstücken und Gebäuden zur Reduzierung des Kreditbedarfs</p> <p>Für die zum Verkauf anstehenden Gebäude und Grundstücke können rd. 1,2 Mio. € Erlöse erzielt werden. Diese senken den Kreditbedarf und damit die jährlichen Zinsen von rd. 4 % (Basis 2012).</p> <p>Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt den zügigen Verkauf auch der noch verbliebenen Immobilien.</p> <p>Bis zum Herbst 2017 konnten i.R.d. Maßnahme folgende Gebäude / Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,5 Mio. € veräußert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnhaus Alter Graben 15a, Neheim - Wohngebäude Lindenstraße 35, Bruchhausen - Wohngebäude Schloßstraße 3, Arnsberg - Grünflächenstützpunkt "In den Erlen", Hüsten - Verwaltungsgebäude Lange Wende 16a, Neheim - Verwaltungsgebäude Heinrich-Lübke-Str. 29, Hüsten - Wohngebäude Milanweg 21-27, Arnsberg - Wohngebäude Am Hackeland 1, Bruchhausen - Verwaltungsgebäude Schwester-Aicharda-Str. 12, Neheim - Feuerwehrgerätehäuser Bruchhausen und Niedereimer - Wohngebäude Henzestraße 24 <p>Trotz der geringeren Verkäufe aufgrund der Anpassung der Maßnahme I-3 konnte aufgrund der bisherigen durchgeführten Verkäufe das Einsparziel erreicht bzw. übertroffen werden. Die Maßnahme wird entsprechend dem tatsächlichen Sanierungserfolg angepasst. Derzeit sind keine weiteren Verkäufe geplant. Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>	X	3.092	22.092	46.000	62.187	71.548	91.569	91.569	50.000	91.600	91.600	91.600	896.057
<p>5. Steuerung der Gebäudebewirtschaftung</p> <p>Durch Verbesserungen der Steuerung bei der Gebäudebewirtschaftung (Reinigung, Energie, etc.) sollten 2013 25.000 € und ab 2014 jährlich 50.000 € eingespart werden. Im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 wurde der Einsparerfolg auf jährlich 25.000 € angepasst.</p> <p>Aufgrund der Flüchtlingsaufnahmen im Jahr 2015 musste davon ausgegangen werden, dass die direkte bzw. indirekte Nutzung (z.B. als Ausweichräume für Vereine/Lagerräume) der städt. Gebäude sich verstärken anstatt reduzieren wird. Deshalb wurden i.R.d. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme herausgenommen. In 2017 konnte dennoch ein Sanierungsplanerfolg von 27.598 € und in 2018 von 57.755 € erzielt</p>				32.510	23.908	28.467	27.598	57.755	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	170.238
<p>6. Reduzierung Reinigungskosten in fünf Verwaltungsgebäuden u.a. durch Anpassung der Reinigungsstandards</p> <p>Die Reinigung in fünf Verwaltungsgebäuden wurde in 2012 ausgeschrieben. Durch Standardanpassungen konnten die Kosten gesenkt werden.</p>	X	16.474	16.475	16.474	16.474	16.474	16.474	16.474	16.474	16.474	16.474	16.474	214.163

	Maßn. beendet	2012 IST €	2013 IST €	2014 IST €	2015 IST €	2016 IST €	2017 IST €	2018 IST €	2019 Plan €	2020 Plan €	2021 Plan €	ab 2022 Plan €	Summe 2012 bis 2024 €
<p>7. Ausschreibung der Reinigung in den sonstigen Gebäuden (Schulen, Kindergärten etc.) ab 2013 Die Reinigung in den sonstigen städtischen Gebäuden wurde in 2013 ausgeschrieben. Hierbei sollte durch Standardanpassungen eine Kostenreduzierung erzielt und jährlich rd. 120.000 € eingespart werden.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme zeigte, dass der Einsparerfolg mit jährlich rd. 350.000 € deutlich höher lag als ursprünglich geplant. Die Maßnahme wurde daher an die tatsächliche Entwicklung angepasst und ist abgeschlossen. Die tatsächlichen Einsparungen lagen bisher stets über 400.000 €, weshalb der Einsparerfolg der Maßnahme im Haushaltssanierungsplan 2020 nochmals</p>	X		566.746	426.600	462.700	435.308	443.299	443.446	350.000	400.000	400.000	400.000	5.128.099
<p>8. Reduzierung der Bewirtschaftungskosten Bereich Abfall (Schulen)</p> <p>Das Abfallkonzept der städt. Schulen wurde vollständig überarbeitet. Dadurch konnten die Abfallbeseitigungskosten durch Reduzierung der Müllbehälter bzw. deren Leerungshäufigkeit gesenkt werden.</p>	X	60.000	94.546	79.230	65.834	79.911	74.166	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000	852.687
<p>9. Einsparungen im Bereich der Energiekosten durch Nutzung der Abwärme Reno de Medici ab 2013</p> <p>Durch die Nutzung der Abwärme der Fa. Reno de Medici konnten die Energiekosten der städtischen Gebäude Realschule im Eichholz, Rundturnhalle und Sauerlandtheater ab 2013 gesenkt werden. Die Baumaßnahmen wurden in 2013 abgeschlossen. Die Abwärme wird seit der zweiten Jahreshälfte 2013 genutzt. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.</p>	X		37.887	71.295	78.115	72.892	65.289	82.583	60.000	60.000	60.000	60.000	768.061
<p>10. Reduzierung Telefonentgelte</p> <p>Die Stadt Arnsberg hat im Rahmen der Ausschreibung den Telefonanbieter gewechselt. Daraus ergeben sich jährliche Einsparungen von rd. 17.000 €.</p>	X	15.802	20.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	222.802
<p>11. Straßenbaulast an Ortsdurchfahrten</p> <p>Bei Städten mit unter 80.000 Einwohnern (nach Volkszählungsergebnis) kann die Straßenbaulast für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (sog. „Ortsdurchfahrten“) auf das Land und den Landkreis zurückübertragen werden. Träger der Straßenbaulast sind bei Städten bis 80.000 Einwohnern grundsätzlich Land und Kreis. Deshalb wurde ab 2013 eine Rückübertragung durchgeführt.</p> <p>Hieraus ergeben sich Einsparungen bei der Bewirtschaftung, dem Erhaltungsaufwand, der Straßenoberflächenentwässerung, etc.. Die Einsparungen verteilen sich etwa zur Hälfte auf die jährlichen Unterhaltungs- und Betriebsaufwendungen und die Abschreibungen abzüglich der Sonderpostenauflösung.</p> <p>Das Vermögen wurde ohne Gegenleistung an das Land bzw. den Kreis übertragen, so dass die Restwertausbuchung der Straßen und Brücken eine einmalige Belastung für das Eigenkapital darstellten.</p> <p>Die Kreisstraßen und die Bundesstraßen wurden zum 01.01.2013 auf die neuen Baulastträger (Hochsauerlandkreis und Straßen.NRW) übertragen. Aufgrund von Klärungsbedarfen hat die Stadt Arnsberg jedoch bis zum 30.06.2013 die Unterhaltungskosten für die Bundesstraßen weiter getragen. Die Übertragung der Landesstraßen an Straßen.NRW erfolgte zum 01.01.2014.</p> <p>Der tatsächliche Sanierungserfolg liegt bei 1.193.800 € und stellt sich somit besser dar als die bisherige Planung von 983.000 €. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2015 entsprechend angepasst.</p> <p>Die Maßnahme wurde ab 2014 mit der Maßnahme I-37 Privatisierung/Energiekostenreduzierung im Ampelmanagement zusammengefasst (siehe hierzu Text bei der Maßnahme I-37).</p> <p>Mit dem Abschluss der Verträge und der Übertragung der Baulast an die neuen Straßenbaulastträger ist die Maßnahme abgeschlossen.</p>	X		543.555	1.241.081	1.258.364	1.252.420	1.218.617	1.247.674	1.193.800	1.193.800	1.193.800	1.193.800	13.924.511

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
12. Hilfen zur Erziehung nach Sozialgesetzbuch			929.246	777.866	679.869	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000	8.416.981
Die gewährten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII wurden mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) überprüft. Die Überprüfung, vor allem anhand des Vergleichs mit anderen Städten, führte zu folgenden Empfehlungen:													
- Verstärkte Inpflegegaben in Familien anstelle stationärer Hilfen - Verstärkung der Präventionsangebote (Frühe Hilfen, Netzwerkarbeit) - Nutzung der Möglichkeiten des SGB II für junge Volljährige bzw. Verstärkung der Kooperation mit dem Jobcenter der Stadt Arnberg - Anpassung an demografischen Wandel (weniger Kinder und junge Leute) - Berücksichtigung des Dormagener Modells													
Die Einsparungen in den Jahren 2013 bis 2015 lagen erheblich über der Planung. In 2016 wurde die Zielvorgabe erreicht.													
Des Weiteren hat die GPA eine Reduzierung um eine Personalstelle bei den Vormundschaften/Beistandschaften ab 2016 vorgeschlagen. Die vermehrte Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen löste zusätzliche Personalbedarfe aus. Die Reduzierung um eine Personalstelle konnte deshalb nicht umgesetzt werden.													
				Personalkonzept I-1									
13. Neues Freizeitbad Arnberg (NASS)													
Das Betriebsergebnis des NASS führte 2012 zu einer Zuschusseinsparung von 150.000 € bei den gemeinwohlorientierten Leistungen. Dies war bereits im Wirtschaftsplan des Jahres 2012 hinterlegt. Ab 2014 wurde eine weitere Reduzierung in Höhe von 100.000 € realisiert.	X	150.000	753.571	402.964	187.282	250.629	181.518	212.674	150.000	150.000	150.000	150.000	3.038.638
In den letzten Jahren konnten im Rahmen der Spitzabrechnungen zusätzliche Rückzahlungen vereinnahmt werden, so dass die Einsparerfolge erheblich über den Vorgaben lagen. Es wird daher der Zuschuss für die Jahre 2020 und 2021 um 150.000 € auf 1.750.000 € reduziert. Die weitere Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung geplanter Investitionen, bleibt abzuwarten.				100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1.100.000 300.000
14. Wirtschaftsförderung Arnberg (wfa)													
Ab dem Jahr 2014 wurde der Zuschuss an die wfa um 30.000 € reduziert. Diese Maßnahme ist damit abgeschlossen.	X			30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	330.000
15. Stadtwerke Arnberg GmbH													
Durch eine Neustrukturierung der Stadtwerke in Verbindung mit dem Freizeitbad Arnberg wird ein steuerlicher Querverbund hergestellt, der zu einer Steueroptimierung führen und die Finanzierungsmöglichkeiten bei den Stadtwerken verbessern wird. Grundlage der Sanierungsplanmaßnahme ist die Bildung eines wirtschaftlichen Verbundes, nach dem die Gewinne der Stadtwerke mit den Verlusten der Freizeitbad Arnberg GmbH steuerlich verrechnet werden können. Die Anerkennung eines steuerlichen Verbundes soll erst zwischen den Bundesländern grundsätzlich einheitlich geregelt werden. Die Maßnahme wurde bereits in der Fortschreibung des Sanierungsplanes 2013 um ein Jahr verschoben und musste in der Fortschreibung für 2014 um ein weiteres Jahr nach 2015 verschoben werden. Aktuell ist aufgrund der vorab notwendigen Optimierung der Geothermie zeitlich nicht abschätzbar, ob und wann ein steuerlicher Querverbund realisiert werden kann. Der Haushaltssanierungsplan geht aufgrund der Gewinnentwicklung der Stadtwerke Arnberg GmbH weiter davon aus, dass die finanzielle Entlastung des städt. Haushalts erreicht wird. Im Haushalt 2018/2019 wurde noch eine Gewinnablieferung der Stadtwerke Arnberg GmbH für 2020 i.H.v. 800.000 € eingeplant. In der Fortschreibung 2019 musste – aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse der Stadtwerke Arnberg GmbH – der Ansatz für die Gewinnablieferung auf 100.000 € in 2020 (aus dem geplanten Ergebnis der Stadtwerke 2019) reduziert werden. Aufgrund des vorliegenden Wirtschaftsplans kann die Stadtwerke Arnberg GmbH in 2020 und 2021 keine Gewinnablieferung an die Stadt Arnberg leisten. Erst in 2022 wird wahrscheinlich wieder eine Gewinnablieferung von 200.000 € erzielt. In 2023 wird voraussichtlich keine Ausschüttung erfolgen, da die Sanierung des Trilux-Parkhauses in 2022 zu Mehrbelastungen bei der Stadtwerke Arnberg GmbH führen werden. In 2024 wird mit einer Gewinnablieferung von 500.000 € gerechnet. Da die Stadtwerke Arnberg GmbH keine bzw. nur eine geringe Gewinnablieferung leisten kann, kann auch die Sanierungsplanmaßnahme nicht wie geplant umgesetzt und ein Sanierungserfolg bis 2024 nicht erreicht werden.					0	200.000	0	0	0	0	0	0	200.000

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
16. Straßenreinigung und Winterdienst (Technische Dienste)													
Bei Straßenreinigung und Winterdienst werden Leistungen für bestimmte Verbindungswege und –straßen kostenlos für die Anlieger als sogenannte „freiwillige Leistungen“ erbracht. Diese Leistungen wurden reduziert bzw. werden zukünftig über Gebühren bezahlt. Durch die Senkung des städt. Anteils an den Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ist die Maßnahme finanztechnisch umgesetzt und damit abgeschlossen.	X	0	158.401	105.000	112.170	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	1.320.571
17. Reduzierung des Personalaufwandes bei der Unterhaltung von Kinderspielplätzen aufgrund der Neuordnung der Anlagen (Technische Dienste)	X		20.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	515.000
Die Kinderspielplätze sind neu geordnet worden. Dadurch hat sich eine Reduzierung der Anlagen ergeben, die nun auch beim Personalaufwand umgesetzt wird. Dies reduziert die Betriebsführungsentgelte an die Technischen Dienste. Die Maßnahme wurde umgesetzt und ist damit abgeschlossen.													
18. Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich Forst (Technische Dienste)													
a) Standardreduzierung im Bereich „Erholungswald“	X	10.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30.000
b) Optimierung des Betriebes nach Vorlage des neuen Forsteinrichtungswerks und einer Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Einbeziehung der Fremdvergabe von Leistungen			20.000	0	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	20.000
I-18a: Das Betriebsführungsentgelt 2014 wurde in der Planung um 40.000 € reduziert. In 2014 konnte aufgrund von Standardreduzierungen eine Einsparung von 25.000 € erreicht werden. Diese Einsparung wurde jedoch durch Kostensteigerungen aufgezehrt, so dass tatsächlich kein Konsolidierungserfolg verzeichnet werden kann. Da auch zukünftig hier kein Sanierungserfolg zu erwarten ist, wurde die Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 herausgenommen. I-18b: Anfang 2014 wurde für den Bereich Forst ein politischer Arbeitskreis gebildet, der sich mit der Optimierung des Forstbetriebes beschäftigt. Die erfolgte Betriebsanalyse aufgrund der Forsteinrichtung soll in dem politischen Arbeitskreis weiter auf möglich Einsparpotentiale geprüft werden. Da aktuell nicht abschätzbar ist, wann die Sanierungsplanmaßnahme erfolgreich umgesetzt werden kann, wurden im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2016 die finanziellen Einsparvorgaben herausgenommen.													
19. Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren (Technische Dienste)	X		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1.200.000
Bestattungen von Urnen an Bäumen führen zu einem zusätzlichen Reinigungs- und Pflegeaufwand, der andere Bestattungsarten belastet und sie weniger „attraktiv“ macht. Hier ist eine Optimierung der Steuerungsfunktion der Friedhofsgebühren erforderlich (stärkere Berücksichtigung der öffentlichen Flächen im Gebührensystem). Die Beitragsanpassungen wurden durch den Rat beschlossen. Das Ergebnis ist von der Anzahl der Beerdigungen und der Grabwahl abhängig.													
20. Reduzierung der Kosten der KDVB Citkomm durch eine Nullrunde bei den jährlichen Steigerungen in 2012	X	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	227.500
Die KDVB Citkomm hat im Rahmen des Wirtschaftsplanes beschlossen, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Kommunen zu leisten und hat von der ansonsten üblichen jährlichen Preiserhöhung für 2012 abgesehen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.													
21. VHS Arnsberg-Sundern													
Aufgrund der Synergien durch die Neugründung der VHS Arnsberg-Sundern wurden die jährlichen Zuschüsse seitens der Stadt Arnsberg ab dem Jahr 2013 im Verwaltungsbereich um 35.000 € gekürzt. Der Jahresabschluss 2013 der VHS zeigt, dass die Kürzung des Zuschusses in dieser Größenordnung nicht möglich ist. Die VHS hat ab 2015 ein eigenes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt, um Einsparpotenziale zu erschließen. Das Einsparvolumen der Sanierungsplanmaßnahme wurde für die Jahre 2015 bis 2018 auf 21.000 € gesenkt. Ab 2019 wird davon ausgegangen, dass das ursprüngliche Einsparziel i.H.v. 35.000 € wieder erreicht werden kann.			35.000	35.000	21.000	21.000	21.000	21.000	35.000	35.000	35.000	35.000	364.000

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024 €
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
22. Ersatz freiwilliger städtischer Leistungen durch die Finanzierung Dritter Durch gezielte Werbung von Sponsoringmitteln bzw. Spenden werden freiwillige Leistungen durch das Engagement von Dritten ersetzt.	X	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
23. Reduzierung des Zuschussbedarfs für das Freibad „Storchennest“ durch zusätzliches bürgerschaftliches Engagement des Kneippvereins Die Stadt Arnberg unterstützt das Freibad Storchennest durch einen jährlichen Zuschuss, die Gestellung der Schwimmmeister und Investitionszuschüsse. Um die Personalkosten zu reduzieren, wird das Personal zukünftig bedarfsorientiert durch den Betreiber des Freibades – den Kneippverein Arnberg – beschäftigt. Die Stadt Arnberg beteiligt sich an den Personalkosten pauschal mit 15.000 €. Gegenüber den bisherigen Kosten stellt dies eine Aufwandsreduzierung von 15.000 € dar. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	195.000
24. Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in der Oberflächenentwässerung Neue Luftbilddaufnahmen ermöglichen erstmals eine einfache Überprüfung der bisherigen Selbstauskunft der Grundstückseigentümer. Die Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass daraus eine gerechte/faire Flächenfeststellung möglich wird, die zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage führt. Darüber hinaus wurde die Behandlung des sog. Ökopflasters in der Entwässerungssatzung 01.01.2013 neu geregelt. Beide Maßnahmen führen zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei gleich bleibenden Kosten und zu einer Reduzierung des Gebührensatzes und damit auch des städt. Anteils an der Oberflächenentwässerung. Statt der bisher geplanten 200.000 € zeigt sich nach Abschluss der Überprüfung eine tatsächliche Verbesserung um weitere 120.500 € auf insgesamt 320.500 € Einsparung pro Jahr. Die Maßnahme wurde daher im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 angepasst. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X	100.000	200.000	311.400	319.364	427.435	366.541	320.500	320.500	320.500	320.500	320.500	3.968.240
25. Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch Leistungen des Stärkungspakts Durch die Leistungen des Stärkungspakts wird die Stadt bei den jährlichen Zinsaufwendungen entlastet. Seit 2013 wurden im Rahmen des Stärkungspaktes statt ursprünglich 8.258.576,96 € nun 8.490.088,39 € jährlich an die Stadt Arnberg ausgezahlt. Dies führt zu einer zusätzlichen Zinsersparnis. Die Sanierungsplanmaßnahme wurde aus diesem Grund angepasst.		36.000	207.622	424.600	684.000	1.075.500	1.535.600	1.751.700	1.906.300	2.002.100	2.042.200	2.042.200	17.792.222
26. Reduzierung der Kassenkreditzinsen durch die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen Durch Umsetzung der städt. Sanierungsmaßnahmen werden die jährlichen Zinsaufwendungen reduziert. Die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans verlief bisher sehr erfolgreich. Seit Aufstellung des ersten Sanierungsplans in 2012 konnten die jährlichen Sanierungsplanpotenziale nicht nur erreicht, sondern übertroffen werden. Der Erfolg der Maßnahme I-26 lag in 2018 sogar bei 859.072 €. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ab 2020 angepasst.		20.000	175.321	212.779	340.994	502.622	681.364	859.072	505.000	900.000	900.000	900.000	7.797.152

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
<p>27. Reduzierung der Zinsen bei langfristigen Krediten durch die Kreditbedarfsbegrenzung i.d.R. auf maximal 2/3</p> <p>Die Festlegung der Kreditobergrenzen führt neben dem Abbau bei den langfristigen und kurzfristigen Schulden zu einer Reduzierung der jährlichen Zinsaufwendungen und Tilgungszahlungen. Bei den Zinsaufwendungen für langfristige Kredite kann bei der aktuellen Zinslage (2012) von einer Zinsersparnis zwischen 3,5 % und 4,5 % ausgegangen werden. Die Tilgungseinsparungen wirken sich darüber hinaus auf die Kassenkreditzinsen aus.</p> <p>Die Maßnahme wurde im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 an die geplanten (zeitlich geschobenen) Kreditaufnahmen angepasst.</p> <p>In den Haushaltsjahren 2012 - 2018 erfolgten keine den Haushalt belastenden Kreditaufnahmen. Dies führte dazu, dass in 2018 der Konsolidierungserfolg durch die ersparten Zinsen bereits bei rd. 0,92 Mio. € liegt.</p> <p>Ab 2019 sind in der Haushaltsplanung Kreditaufnahmen geplant. Auch unter Berücksichtigung dieser Aufnahmen in den Jahren 2019 – 2021 wird die Vorgabe über den gesamten Sanierungszeitraum um 14,4 Mio. € unterschritten. Aufgrund dieser Entwicklung wird die Sanierungsplanmaßnahme angepasst und der Konsolidierungsbeitrag um 100.000 € in 2020 erhöht.</p>		71.194	217.925	299.900	453.250	586.650	724.671	915.365	600.000	700.000	700.000	700.000	7.368.955	
<p>28. Schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund</p> <p>Als Ergebnis der Gemeindefinanzkommission übernimmt der Bund schrittweise die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.</p> <p>Der bisherige Kostenanteil des Bundes von 15 % (bis 2011) erhöht sich in 2012 auf 45 %, in 2013 auf 75 % und in 2014 auf 100 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Hochsauerlandkreis die Haushaltsentlastung an die kreisangehörigen Kommunen weitergibt.</p>														
<p>Die Maßnahme wird durch die Kommunalaufsicht nicht als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme anerkannt, da die "Stadt Arnsberg diese nicht beeinflussen kann bzw. keine eigenen Anstrengungen der Stadt Arnsberg darstellen". Die Maßnahme muss deshalb aus dem Haushaltssanierungsplan herausgenommen werden.</p>														
<p>29. Anpassung des Zeitangebotes der städt. Kindergärten an das Angebot der freien und kirchlichen Kindergärten</p> <p>Bei den städtischen Kindertagesstätten können bei einer 25-Stunden-Buchung im Unterschied zu den freien und kirchlichen Trägern die 25 Stunden über den Tag „verteilt“ werden. Dies ist in den Kindergärten der freien und kirchlichen Träger erst ab einer Buchung von 35 Stunden möglich. Hintergrund sind stabile Verhältnisse am Vormittag zur Qualitätssicherung der Betreuungsarbeit.</p> <p>Das Angebot der städtischen Kindergärten ist ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 entsprechend angepasst worden. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.</p>	X		56.633	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	1.321.633
<p>30. Wiedereinführung eines Härteausgleichs im Bereich der Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Hartz IV-Kosten des Hochsauerlandkreises</p> <p>Die bisherige Satzung über die 25 %-ige Kostenbeteiligung der Kommunen wurde durch Kreistagsbeschluss im Dezember 2011 aufgehoben. Damit musste die Stadt Arnsberg fortan eine 50 %-ige Finanzierungsbeitrag leisten. Die Stadt Arnsberg hat beim Kreis beantragt, nach § 5 AG-SGB II eine Härteausgleichsregelung zu treffen, da die Voraussetzungen (erhebliche strukturelle Unterschiede im Kreis und eine besondere Härte) vorliegen. Aus diesem Grund hat die Stadt Arnsberg vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg Klage gegen den Hochsauerlandkreis erhoben, um feststellen zu lassen, dass der HSK verpflichtet ist, eine Härteausgleichssatzung gemäß § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Mit Datum vom 06.08.2013 wurde die Klage abgewiesen. Mit Datum vom 07.03.2014 hat das Oberverwaltungsgericht Münster den Antrag der Stadt Arnsberg auf Berufung zugelassen. Am 11.08.2015 entschied das OVG Münster, dass der Hochsauerlandkreis verpflichtet ist, eine Satzung über einen Härteausgleich im Sinne des § 5 Abs. 5 AG SGB II NRW zu erlassen. Der Hochsauerlandkreis hat eine Regelung über den Härteausgleich erarbeitet. In Anlehnung an die alte Regelung wird die Stadt Arnsberg um rd. 850.000 €/Jahr entlastet.</p>						4.078.707	800.000	1.048.900	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	11.027.607

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024 €
31. Überprüfung der Zahlungshöhe der Hilfen nach dem Stärkungspaktgesetz		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Mehrere pflichtig an der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz teilnehmende Gemeinden haben kurz nach der Zustellung der Zuwendungsbescheide Zweifel an der Validität der Daten geäußert, die der Berechnung der strukturellen Lücke bzw. des strukturellen Überschusses zugrunde liegen.			231.511										231.511
Die Maßnahme wird durch die Kommunalaufsicht nicht als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme anerkannt, da die "Stadt Arnberg diese nicht beeinflussen kann bzw. keine eigenen Anstrengungen der Stadt Arnberg darstellen". Die Maßnahme muss deshalb aus dem Haushaltssanierungsplan herausgenommen werden.													
Die Höhe der jährlichen Konsolidierungshilfe, die eine Gemeinde bezieht, errechnet sich aus einem Grundbetrag pro Einwohner und der Höhe der strukturellen Lücke der Gemeinde, wie sie in der Anlage zum Stärkungspaktgesetz ausgewiesen ist (§ 5 und Anlage Stärkungspaktgesetz). Die strukturelle Lücke bzw. der strukturelle Überschuss ergeben sich aus dem Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Dres. Junkernheinrich und Lenk sowie dessen Fortschreibung „Ergänzende Modellrechnung 3a“ der FORA GmbH. Sie beruht letztendlich auf Daten, die von den Kommunen i.R.d. Jahresstatistiken an die IT.NRW geliefert werden. Fehler Aufgrund der Anpassung der Daten und der daraus folgenden Änderung des Stärkungspaktgesetzes erhält die Stadt Arnberg zusätzliche Hilfen i.H.v. 231.511 €. Dies galt aber erst für die Zahlungen ab 2013. Für die Haushaltsjahre 2011/2012 sah das Gesetz keine Korrektur vor. In 2013 wurde diese Einsparung einmalig von der Bezirksregierung als Sanierungserfolg anerkannt.													
32. Reduzierung der Kosten der Unterkunft	X		0	126.400	178.368	131.442	321.300	266.367	100.000	100.000	100.000	100.000	1.623.877
Durch die Anpassung der Mieten an den tatsächlichen Wohnungsmarkt (demografische Veränderungen) und Maßnahmen zur Energieeinsparung der Hilfeberechtigten ist in den nächsten Jahren mit einer Aufwandsreduzierung zu rechnen. Allerdings sind Einschränkungen durch das begrenzte Angebot von kleinen Wohnungen zu berücksichtigen.													
Die Firma "Analyse und Konzepte" hat zwischenzeitlich ein schlüssiges Konzept erstellt. Es wurden neue Miethöchstbeträge berechnet und vorgeschlagen. Der Kreistag hat am 21.06.2013 zugestimmt, dass die von der Beratungsfirma errechneten Medianwerte als Miethöchstbeträge im Hochsauerlandkreis eingeführt werden. Das Konzept wurde kreisweit ab 01.08.2013 umgesetzt. Die neuen Mietobergrenzen liegen deutlich unter den bis jetzt zu übernehmenden Mietpreisen. Grundsicherungsbezieher, die Mietpreise zahlen müssen, die über den neuen Höchstbeträgen liegen, sind dann nach einer Wirtschaftlichkeits- und Härtefallprüfung mit einer Frist von 6 Monaten aufzufordern, diese Kosten zu senken. Dies soll nach Willen der Politik (Kreistag, städt. Ausschuss für Soziales und allg. Bürgerdienste) sozialverträglich erfolgen. Zudem ist seitens des Fachdienstes sicherzustellen, dass ausreichend Wohnraum zu den neuen Höchstbeträgen in Arnberg vorhanden ist. Dies könnte sich bei 1-2 Personenhaushalten schwierig gestalten, da hier das Angebot an freien Wohnungen im Stadtgebiet gering ist.													
Die gesenkten Miethöchstbeträge werden nur langsam wirksam werden. Eine Einsparung bei den Kosten der Unterkunft für 2013 war daher nicht möglich. Der Hochsauerlandkreis hat die von der Stadt Arnberg zu leistenden Abschlagszahlungen für den Anteil an den Kosten der Unterkunft gegenüber 2012 bereits erhöht. In 2014 konnte ein Sanierungserfolg i.H.v. 126.400€ und in 2015 i.H.v. 178.368 € erzielt werden.													
Bei der Aufstellung des Haushaltssanierungsplans 2012 lag noch eine Finanzierungsbeteiligung i.H.v. 50 v. H. vor. Die hierzu errechnete Einsparung aus der Sanierungsplanmaßnahme lag bei 200.000 €. Aufgrund der Wiedereinführung der Härteausgleichssatzung und der damit verbundenen 25 %-Finanzierungsbeteiligung halbiert sich der Einsparerefolg. Die Sanierungsplanmaßnahme wurde daher im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2018 angepasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wiedereinführung der Härteausgleichsregelung zum erheblichen Einsparerefolg bei der Maßnahme I-30 geführt hat.													
33. Reduzierung des Zuschussbedarfs für das Freibad Neheim durch zusätzliches Bürgerschaftliches Engagement (Bürgerbad)	X												
Durch die Umwandlung des städt. Freibades in ein Bürgerbad und die damit verbundene Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements können ab 2014 Einsparungen von 30.000 € erzielt werden.			0	28.400	30.202	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	328.602
Optimierung des Personaleinsatzes													

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024 €
34. Neuordnung der Leistungen der Stadtbüros an den Standorten	X	€	€	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Durch Verlagerung des Stadtbüros Oeventrop in ein städt. Gebäude sollten Mietaufwendungen eingespart werden. Darüber hinaus sollen durch eine Überarbeitung der Öffnungszeiten und Leistungen aller Stadtbüros Personalaufwendungen reduziert werden.													
Das Ziel, das Stadtbüro Oeventrop in ein städt. Gebäudes zu verlagern wird aktuell nicht weiter verfolgt. Das Einsparvolumen i.H.v. 7.000 € wird somit nicht erreicht.													
				Personalkonzept									
35. Reduzierung der Aufwendungen für die Fach- und Bezirksausschüsse	X			2.800	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	58.800
Aufgrund der demografischen Veränderungen und ihrer Auswirkungen auch auf die öffentliche Infrastruktur und zur Kosteneinsparung wurde eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Bezirksausschussarbeit angestrebt. Der Rat der Stadt Arnberg hat in seiner konstituierenden Sitzung am 01.07.2014 beschlossen, die Anzahl der Bezirksausschüsse beizubehalten, die Zahl der Sitzungen pro Jahr jedoch von fünf auf drei zu reduzieren. Es können sich daraus Einsparungen i.H.v. 5.600 € ergeben.													
36. Reduzierung des Personalbestandes in der Beitragsabteilung des Jugendamtes	X			Personalkonzept									
Das Land NRW hat ab dem 01.08.2012 die Beiträge für das dritte Kindergartenjahr übernommen. Bei der Erstattung an die Kommunen wird eine personelle Entlastung der Kommunen für die nicht mehr notwendige Beitragsbearbeitung im 3. Jahr abgezogen. Auch für die Stadt hat sich hieraus eine Einsparung ergeben, die jedoch durch zusätzliche Beitragsfälle im Bereich der Offenen Ganztagschule aufgezehrt wurden. Eine tatsächliche personelle Reduzierung war daher nicht möglich.													
37. Privatisierung / Energiekostenreduzierung im Ampelmanagement	X		7.500	Maßnahme ist mit der Maßnahme I-11 zusammengefasst worden									7.500
Die Kosten des Ampelmanagements sollen durch den Abbau von Anlagen, Umstellung auf LED-Technik und Privatisierung reduziert werden.													
Aufgrund der Reduzierung der städt. Ampelanlagen durch die Abgabe der Ortsdurchfahrten (vgl. Maßnahme I-11) scheidet eine Privatisierung der verbleibenden Anlagen aus. Andererseits waren die Kosten der Lichtsignalanlagen bei der Ermittlung des Einsparpotentials bei der Maßnahme I-11 nicht berücksichtigt. Die Maßnahme wurde ab 2014 mit der Position I-11 zusammengefasst.													
38. Anpassung der Zahl der Spielplätze an demografischen Wandel				k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aufgrund der demographischen Entwicklung muss die Anzahl und die Ausstattung der Kinderspielplätze weiter reduziert werden. Hierzu ist ein Konzept zu erarbeiten.													
39. Interkommunale Zusammenarbeit				k.A.	k.A.	195.000	595.000	595.000	595.000	570.000	570.000	570.000	4.830.000
Alle Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit sind zu prüfen. Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit konnten bisher bereits geschlossen werden, so mit der gemeinsamen Adoptionsvermittlung oder der gemeinsamen Fachkraft für Arbeitssicherheit der Städte Arnberg und Sundern. Zum 01.01.2012 wurde der gemeinsame Zweckverband "Volkshochschule Arnberg-Sundern" gegründet. Ebenso ist der Zusammenschluss von Kreisen und Städten zum Zweckverband KDVBZ Citkomm (Informationsverarbeitung) ein klassisches Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit.													

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<p>Einschätzungen von Kommunen, die aktiv interkommunale Zusammenarbeit betreiben, gehen davon aus, dass Einsparungen von 10 % der Kosten zu erzielen sind. Für den Bereich der Vollstreckung wird die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen und der Kreisverwaltung im Hochsauerlandkreis derzeit noch erörtert.</p> <p>Die Stadt Arnsberg hat im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit an einer Bündelungsausschreibung des Hochsauerlandkreises und kreisangehöriger Kommunen über die Lieferung elektrischer Energie zur Versorgung der öffentlichen Einrichtungen teilgenommen. Ab 2016 wird die voraussichtliche Ersparnis ca. 195.000 € pro Jahr betragen.</p> <p>In 2016 hat die Stadt Arnsberg am Ausschreibungsverfahren der interkommunalen Bündelungsausschreibung des Hochsauerlandkreises über die Lieferung von Erdgas teilgenommen. Die voraussichtliche Einsparung wird ab 2017 bei ca. 400.000 € pro Jahr liegen.</p> <p>Die Stadt Arnsberg hat aufgrund auslaufender Stromlieferverträge in 2019 am Ausschreibungsverfahren der interkommunalen Bündelungsausschreibung des Hochsauerlandkreises teilgenommen. Hieraus ergibt sich eine Mehrbelastung zum Strompreis 2019. Der Sanierungsplanerfolg muss daher ab 2020 um 25.000 € reduziert werden.</p>													
<p>40. Klage der Kommunen wegen Solidarbeitragsheranziehung durch das Land</p> <p>91 Städte und Gemeinden haben Kommunalverfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof NRW in Münster eingelegt. Die Klage richtet sich gegen das Gesetz zur Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit mit den Kommunen, das Anfang 2010 mit den Stimmen der damaligen Mehrheitsfraktionen vom Landtag verabschiedet wurde. Die Verfassungsbeschwerde wird von weiteren 142 Städten und Gemeinden, so auch Arnsberg, finanziell und ideell unterstützt. Auch die Kreise haben ihre Solidarität erklärt.</p> <p>Obwohl das Land mittlerweile sogar Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich erhält (im Jahr 2010 mehr als 350 Millionen Euro), unterstellt es im Einheitslastenabrechnungsgesetz statt dessen Belastungen in Höhe von etwa 800 Millionen € jährlich, die es bis zum Jahr 2019 fortschreibt. Die Beteiligung der Kommunen an diesen fingierten Lasten würde bis zum Ende des Solidarpakts zu Der Verfassungsgerichtshof NRW hat das Land in zwei Urteilen (Urteil vom 11.12.2007 und vom 08.05.2012) dazu verpflichtet, alle Be- und Entlastungen des Landes aus den Einheitslasten zu ermitteln und die Kommunen nur mit diesem Wert zu belasten.</p> <p>Das Land hat sich inzwischen mit den Kommunen geeinigt. Durch die vereinbarte Neuregelung wurden die Kommunen bei der Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 in NRW im Jahr 2013 um rund 275 Millionen € entlastet. Die Entlastung in den Folgejahren wird sich voraussichtlich zwischen rund 130 und 155 Millionen € pro Jahr bewegen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Entwicklung der Steuereinnahmen ab.</p> <p>Die Stadt Arnsberg hat in 2013 eine Nachzahlung i.H.v. 1.118.798 € für die Jahre 2009-2011 erhalten, die einmalig von der Bezirksregierung als Sanierungserfolg anerkannt wurde.</p>			1.118.798										1.118.798
<p>Die Maßnahme wird durch die Kommunalaufsicht nicht als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme anerkannt, da die "Stadt Arnsberg diese nicht beeinflussen kann bzw. keine eigenen Anstrengungen der Stadt Arnsberg darstellen". Die Maßnahme muss deshalb aus dem Haushaltssanierungsplan herausgenommen werden.</p>													
<p>41. Überprüfung der Straßenbeleuchtung</p> <p>Die Straßenbeleuchtung wird hinsichtlich möglicher Einsparungen untersucht. Die Steuerung über die Dämmerungsschalter (tageslichtabhängig) ist einzubeziehen. Die Untersuchung hat ergeben, dass weitere Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung aktuell nicht umsetzbar sind. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.</p>	X												
<p>42. Reduzierung der Kreisumlage aufgrund der Übernahme der Eingliederungshilfen durch den Bund</p> <p>Im Rahmen der Ratifizierung des europäischen Fiskalpaktes haben die Länder mit dem Bund vereinbart, dass ab 2014 ein Bundesleistungsgesetz für die Eingliederungshilfe für Behinderte eingeführt werden soll. Damit übernimmt der Bund diese Ausgaben. Dadurch sollen die Länder und Kommunen um 4 Mrd. € entlastet werden.</p>													
<p>Die Maßnahme wird durch die Kommunalaufsicht nicht als Haushaltskonsolidierungsmaßnahme anerkannt, da die "Stadt Arnsberg diese nicht beeinflussen kann bzw. keine eigenen Anstrengungen der Stadt Arnsberg darstellen". Die Maßnahme muss deshalb aus dem Haushaltssanierungsplan herausgenommen werden.</p>													

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024 €
Das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wird erst ab 2018 in Kraft treten. Ab 2015 wurde zur Entlastung der Kommunen jährlich 1 Mrd. € Soforthilfe ausgezahlt. Die Verteilung erfolgte häufig durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer. Ab 2017 kommen weitere 1,5 Mrd. € hinzu, wovon 1 Mrd. € über die Umsatzsteuer und 0,5 Mrd. € über den Bundesanteil der Kosten der Unterkunft verteilt werden. In 2018 werden 2,76 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, 1,24 Mrd. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und weitere 1 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeschüttet. Ab 2019 erfolgt die Verteilung zu 2,4 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, zu 1,6 Mrd. € über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und zu 1 Mrd. € über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
43. Optimierung der städtischen Waldflächen				k.A.	k.A.	k.A.	9.342	14.081	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Die Stadt Arnsberg besitzt zahlreiche Waldflächen, die innerhalb von Ortslagen liegen. In den meisten Fällen grenzen sie unmittelbar an Straßen oder private Wohnbaugrundstücke. Hier besteht eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht, gleichzeitig ist die Bewirtschaftung i.d.R. erschwert aufgrund schlechter/fehlender Zuwegungen für Maschinen, zu kleinen Arbeitsfeldern, schwierigen Geländebeziehungen und hohem Aufwand für die Baustellenabsicherung. Auf einem Großteil der Flächen stehen Altbäume. In diesen werden immer wieder Äste trocken oder der Baum stirbt komplett ab. Die Bewirtschaftung dieser Flächen ist defizitär.													
Es ist zu prüfen, wie mit diesen Flächen weiter umgegangen werden soll. In Betracht kommen hierbei die Umwandlung in Baugrundstücke, komplette Entnahme der Altbäume, Entnahme der Gefahrenbäume und Bewirtschaftung der Flächen als Waldfläche unter forstlichen Gesichtspunkten oder der Verkauf.													
Ein Einsparpotential kann derzeit noch nicht beziffert werden.													
44. Anpassung des städt. Zuschusses an das Frauenhaus Arnsberg	X			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	55.000
Der Hochsauerlandkreis beteiligt sich seit 2014 mit einem höheren Zuschuss an den Kosten des Frauenhauses. Der städt. Zuschuss wurde daher um 5.000 € reduziert.													
45. Anpassung der Nichtsesshaftenbetreuung an den tatsächlichen Bedarf	X			28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	308.000
Die Übernachtungen sind in den letzten Jahren stark rückläufig. Die Nichtsesshaftenschlafstelle in Alt-Arnsberg wurde deshalb zum 31.12.2013 aufgegeben. Der zuständige Hausmeister wechselte zum gleichen Zeitpunkt in den Ruhestand. Seine Stelle wurde nicht erneut besetzt. Der Umfang der Einsparungen beläuft sich auf 51.000 €, davon entfallen 23.000 € auf Personalkosten, die i.R.d. Haushaltssanierungsplanmaßnahme I-1 Personalkapazität berücksichtigt werden.													
Die Maßnahme ist abgeschlossen.													
46. Einsparung der Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgaben im Bereich Gas und Strom	X			k.A.	4.052	28.551	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800	167.003
Die Strom- und Gaspreise für die Stadt Arnsberg enthalten die Konzessionsabgabe, die von den Energieversorgern an die Stadt Arnsberg weitergeleitet wird. Auf diese Konzessionsabgaben wird Umsatzsteuer erhoben. Ziel war es, die Stadt als Konzessionsgeber von der Konzessionsabgabe zu befreien. Dadurch wird die Umsatzsteuer auf die Konzessionsabgabe eingespart.													
Die Maßnahme wurde inzwischen mit der RWE AG umgesetzt. Aufgrund der vertraglichen Umstellungen werden jährlich rd. 16.800 € Mehrwertsteuer eingespart.													

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
47. Reduzierung der Aufwendungen für die Schulentwicklung Der jährliche Betrag von 2.500 € pro Schule wurde an den tatsächlichen Bedarf von 2.000 € angepasst. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X			16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	176.000
48. Verteilung der städt. Sportförderung durch die Stadtverwaltung Die Stadt verteilt ab 2014 die Sportfördermittel wieder selber durch das Sportbüro. Dadurch wird die bisher gezahlte Verwaltungspauschale an den Stadtsportverband eingespart. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X			2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	29.700
49. Reduzierung der Druckkosten aufgrund der Optimierung der Geräteausstattung i.R.d. Neuausschreibung in 2013 Im Rahmen der Druckerausschreibung in 2013 wurde die Anzahl und Ausstattung der Druckgeräte weiter optimiert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X			7.800	19.700	18.690	11.529	11.575	10.000	10.000	10.000	10.000	129.294
50. Prozessoptimierung: Reorganisation Verkehr Die Aufgaben des Straßenbausträgers, der Straßenverkehrsbehörde und des Straßenrechts werden in der städt. Verwaltung und damit im städt. Haushalt gebündelt. Damit einher geht die Zuordnung von drei Stellen der Stadtwerke Arnsberg GmbH - Bereich Geschäftsbesorgung - zum städt. Stellenplan und zum städt. Haushalt. Im Ergebnis führt dies zu einer Reduzierung der Abrechnungen der Stadtwerkeleistungen gegenüber der Stadt und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Personalkosten, zu Einsparungen bei der Mehrwertsteuer i.H.v. rd. 60.000 €. Die erste Stelle wurde bereits im städt. Haushalts besetzt. Die zwei weiteren Stellen setzten die Zustimmung der Mitarbeiter zum Wechsel von den Stadtwerken zur Stadt voraus. Diese konnte nicht erreicht werden. Die Maßnahme kann daher nur zu einem Drittel umgesetzt werden. Der Einsparerfolg der Maßnahme wurde daher in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Haushalt 2018/2019 angepasst.						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	180.000
51. Optimierung Unterhaltung Straßenbeleuchtung Zum 31.12.2017 läuft der Vertrag über die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung aus. Neben einer Neuausschreibung sind auch andere Optimierungsmöglichkeiten, z.B. die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durch die Stadt oder die Stadtwerke, möglich. Unabhängig von der zukünftigen Durchführung kann mit einem Einsparerfolg i.H.v. 133.200 € gerechnet werden.							k.A.	133.200	133.200	133.200	133.200	133.200	932.400
52. Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Dienste Arnsberg Die Technischen Dienste Arnsberg beinhalten die Sparten Abfallwirtschaft, Grünflächenmanagement, Straßenreinigung, Stadtreinigung, Winterdienst, Verkehrstechnik und Logistik, Friedhöfe und Forst. Die Leistungsverrechnung zwischen Stadt und Technischen Diensten belief sich in 2015 auf rd. 6,3 Mio. €. Dies entspricht rd. 20 % der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Das Aufgabenspektrum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung soll deshalb überprüft und optimiert werden.							k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
53. Geschäftsprozessmanagement i.R.d. Digitalisierung Mit der Digitalisierung wird den öffentlichen Verwaltungen die Möglichkeit eröffnet, ihre Geschäftsprozesse schlanker und effizienter zu gestalten. Es soll deshalb geprüft werden, in welchen Bereichen der Verwaltung durch Digitalisierung Geschäftsprozesse optimiert werden können.							k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024 €
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
54. Kooperationsprojekt "Familienperspektive" Es ist die Umsetzung eines neuen Kooperationsprojektes "Familienperspektive" geplant, welches vom Jugendhilfedienst in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt wird. Ziel dieses Projektes ist es, einen dauerhaften Transferbezug an Hilfeempfänger seitens des Jobcenters und der damit verbundenen negativen Folgen für deren Kinder einzudämmen. Für diesen Personenkreis sollen neue Perspektiven erschlossen werden, die letztlich auch zu Kostenreduzierungen führen können. Das Projekt startet in 2018. Ab 2020 wird mit einem Einsparerfolg i.H.v. jährlich 100.000 € gerechnet.								k.A.	k.A.	100.000	100.000	100.000	500.000
55. Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Kommunen an den Kosten der Sozialhilfe des Hochsauerlandkreises (insbesondere Kosten der Unterkunft) Die Stadt Arnsberg hat eine Klage zur Klärung der Rechtmäßigkeit der Verbuchungssystematik der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Haushalt des Hochsauerlandkreises eingereicht. Der Hochsauerlandkreis verbucht den Anteil aus der 5 Mrd. €-Entlastung des Bundes im allgemeinen Haushalt und nicht direkt bei den Kosten der Unterkunft. Dadurch wird die Stadt Arnsberg finanziell belastet. Sollte die Klage erfolgreich sein, wird durch die - auch inzwischen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung bestätigte - korrekte Verbuchung der städtische Haushalt entlastet.	X							158.025	124.000	124.000	124.000	124.000	902.025
56. Verlagerung der Löschwasserversorgung zu den Stadtwerken Mit der Novelle des NRW-Landeswassergesetzes (LWG) vom 16.07.2016 sind die Kosten für Anlagen, die eine nach den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherstellen, bei den Wassergebühren ansatzfähig. In 2018 wurde die Rechtssicherheit hierzu erreicht. Aus diesem Grund werden die seit 2012 im städtischen Haushalt eingeplanten Aufwendungen zukünftig wieder im Bereich der Wasserversorgung der Stadtwerke GmbH veranschlagt. Dies führt zu einer Einsparung i.H.v. 205.000 €/Jahr.	X								205.000	205.000	205.000	205.000	1.230.000
57. Neue Maßnahme zum Doppelhaushalt 2020/2021 Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung Der Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung wurde durch die Firma con_sens untersucht. Die Untersuchung wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Rahmen der Teilnahme der Stadt Arnsberg am Stärkungspakt beauftragt. Ziel war es, anhand der Organisationsuntersuchung mögliche Einspar- und Optimierungspotenziale zu erschließen. Folgende Potenziale konnten identifiziert werden: - Optimierungspotenziale in Prozessen - Optimierungspotenziale durch verbesserte Einnahmesituation - Steuerungsimpulse durch integriertes Fach- und Finanzcontrolling - Umsteuerung von den teilstationären Hilfen nach § 32 SGB VIII zu einem niedrigschwelligen, bedarfsgerechten Angebot an Schulen; 1/3 der derzeitigen Transferkosten können eingespart werden, der Umsteuerungsprozess benötigt 3-5 Jahre Die Wirtschaftlichkeitspotenziale der Organisationsuntersuchung wird anfänglich bei ca. 100.000 € liegen und auf 200.000 €/Jahr ansteigen.									geplant	100.000	200.000	200.000	1.080.000
										2023: 260.000 € /2024: 320.000 €			
Summe Aufwandsreduzierung:		993.880	6.483.139	6.653.592	7.514.505	12.963.196	10.868.213	12.246.146	11.849.874	13.253.351	13.925.451	13.775.451	138.234.277

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Teil II: Ertragsverbesserungen													
1. Erhöhung der fiktiven Realsteuerhebesätze durch das Land NRW (GFG 2011) und entsprechende Anpassung der Realsteuerhebesätze.	X	1.321.247	1.343.400	1.350.400	1.459.100	1.457.100	1.485.800	1.582.300	1.316.940	1.316.940	1.316.940	1.316.940	17.900.987
Der Rat hat am 13.12.2011 die Anpassung der Steuersätze (für 2012) an die Anhebung der fiktiven Hebesätze im kommunalen Finanzausgleich vorgenommen. Daraus ergaben sich folgende Veränderungen: Grundsteuer A - Erhöhung des bisherigen Hebesatzes von 232 auf 249 Punkte Mehreinnahmen ab 2012 = 5.340 € Grundsteuer B - Erhöhung des bisherigen Hebesatzes von 431 auf 463 Punkte Mehreinnahmen ab 2012 in Höhe von 773.800 € Gewerbesteuer - Erhöhung des bisherigen Hebesatzes von 431 auf 439 v.H. Mehreinnahmen 537.800 € ab 2012													
2. Anhebung der Steuersätze der Hundesteuer	X	9.101	9.330	9.580	10.500	10.900	11.200	11.700	10.000	10.000	10.000	10.000	132.311
Der Rat hat am 13.12.2011 die Erhöhung der Hundesteuer um rd. 2,6 % ab 2012 beschlossen. Daraus ergeben sich Mehrerträge i.H.v. 10.000 €.													
3. Erhöhung der allgemeinen Entgelte	X	1.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	61.000
Nach dem Kostenanstieg u.a. durch die Tarifabschlüsse im Öffentlichen Dienst ist eine Entgeltanpassung notwendig. Hieraus werden rd. 5.000 € jährlich erwartet.													
4. Einführung einer Steuer auf Vergnügungen sexueller Art („Bordell-“ oder „Freiersteuer“ genannt) quasi als „Erweiterung“ der Vergnügungssteuer	X	27.747	36.100	36.200	36.200	40.200	40.000	36.200	36.200	25.000	25.000	25.000	413.847
Die Stadt Arnsberg erhebt seit dem 01.07.2012 eine Steuer auf Vergnügungen sexueller Art. Unter Berücksichtigung des personellen Mehraufwandes für die Überwachung der Betriebe (ca. 3.000 €) wurde bisher mit jährlichen Erträgen von rd. 24.000 € gerechnet. Die tatsächlichen Haushaltsentlastungen belaufen sich jedoch auf 36.200 €. Die Maßnahme wurde daher im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 angepasst. Aufgrund vermehrter Schließungen kann der Sanierungsplanerfolg in der bisherigen Höhe nicht mehr erreicht werden. Die Sanierungsplanmaßnahme wird daher auf 25.000 € reduziert. Die Maßnahme ist abgeschlossen.													
5. Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtwerke													
Die jährliche Gewinnausschüttung wird ab 2012 um 100.000 € und ab 2013 um weitere 100.000 € erhöht. Auch darüber hinausgehende Jahresgewinne werden vollständig an die Stadt Arnsberg abgeführt, soweit die Ausschüttungen in 2012 und 2013 (auf Ergebnisse 2011 und 2012) nicht mehr als 8 % des bilanziellen Eigenkapitals der SWA GmbH übersteigen. Diese Grenze steigt ab 2013 (Ausschüttung ab 2014) auf 10 % an. Werden diese Grenzen überschritten, verbleiben 50 % des übersteigenden Betrages bei den Stadtwerken. Die Stadtwerke sollen verstärkt im Marktsegment "Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen" tätig werden (z.B. Windkraft, Solarenergie), was zu Ergebnisverbesserungen führen wird. Es wird mit höheren Gewinnabführungen ab dem Jahr 2015 gerechnet. Aufgrund des erwarteten Jahresergebnisses der Stadtwerke Arnsberg für 2018, das in 2019 an den städtischen Haushalt abgeführt wird, kann nicht mit der erwarteten Ertragsverbesserung gerechnet werden. In 2019 und auch in 2020 kann die Sanierungsplanmaßnahme daher nicht wie geplant umgesetzt und ein Sanierungserfolg nicht erreicht werden.													
		122.313	587.591	202.224	201.679	172.414	0	0	0	0	0	0	1.286.221
					50.000	50.000	0	0	0	0	0	0	100.000

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<p>Im Haushalt 2018/2019 wurde noch eine Gewinnablieferung der Stadtwerke Arnsberg GmbH für 2020 i.H.v. 800.000 € eingeplant. In der Fortschreibung 2019 musste – aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse der Stadtwerke Arnsberg GmbH – der Ansatz für die Gewinnablieferung auf 100.000 € in 2020 (aus dem geplanten Ergebnis der Stadtwerke 2019) reduziert werden. Aufgrund des vorliegenden Wirtschaftsplans kann die Stadtwerke Arnsberg GmbH in 2020 und 2021 keine Gewinnablieferung an die Stadt Arnsberg leisten. Erst in 2022 wird wahrscheinlich wieder eine Gewinnablieferung von 200.000 € erzielt. In 2023 wird voraussichtlich keine Ausschüttung erfolgen, da die Sanierung des Trilux-Parkhauses in 2022 zu Mehrbelastungen bei der Stadtwerke Arnsberg GmbH führen werden. In 2024 wird mit einer Gewinnablieferung von 500.000 € gerechnet. Da die Stadtwerke Arnsberg GmbH keine bzw. nur eine geringe Gewinnablieferung leisten kann, kann auch die Sanierungsplanmaßnahme nicht wie geplant umgesetzt und ein Sanierungserfolg bis 2024 nicht erreicht werden.</p>													
<p>6. Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern</p> <p>Bereits mit dem Haushaltssicherungskonzept 2010/2011 wurde eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern i.H.v. 400.000 € jährlich eingeführt. Der Sanierungsplan sieht die Erhöhung dieser Ausschüttung um weitere 600.000 € jährlich ab 2012 vor.</p> <p>In 2013 konnte die Gewinnausschüttung nicht erfolgen. In 2014 und 2015 wurde die Gewinnausschüttung wieder wie geplant umgesetzt. Für die Zukunft plant die Sparkasse jährlich wieder insgesamt 1 Mio. € an die Stadt Arnsberg zu zahlen.</p> <p>Bisher wurde der Gewinn der Sparkasse Arnsberg-Sundern im Verhältnis 2/3 zu 1/3 an die Städte Arnsberg und Sundern ausgeschüttet. Diese Verteilung entsprach jedoch nicht der Satzung. Da die Stadt Arnsberg als Stärkungspaktkommune nicht freiwillig auf Einnahmen verzichten darf, wurde von der Verbandsversammlung der Sparkasse beschlossen, die Gewinnausschüttung zukünftig im satzungskonformen Verhältnis zu verteilen. Dies bedeutete für die Stadt Arnsberg einen zusätzlichen Sanierungserfolg von rd. 180.000 €. Durch das sich erheblich geänderte Zinsumfeld mit erheblich niedrigeren Zinsen und teilweise Strafzinsen sowie die ständig steigenden Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung der Banken (Stichwort Basel I – IV) kann ab 2020 nicht mehr mit Gewinnausschüttungen gerechnet werden. Bereits in 2019 wird die Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2018 rd. 600.000 € niedriger ausfallen.</p> <p>Der Ansatz für die Gewinnausschüttungen der Sparkasse Arnsberg-Sundern müssen deshalb von 1.180.000 € in 2019 auf 0 € ab 2020 herabgesetzt werden.</p>		600.000	0	600.000	600.000	781.400	770.716	780.125	780.000	0	0	0	4.912.241
<p>7. Optimierung der Berechnung der Eigenkapitalverzinsung der Stadtentwässerung</p> <p>Im Rahmen der Beteiligung der GPA zum Sanierungsplan 2012 wurde festgestellt, dass die Stadt Arnsberg nicht alle Potenziale der Ausschüttungen durch die Eigenbetriebe nutzt. Danach wäre es möglich, die Eigenkapitalverzinsungsberechnung unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Rücklage weiter zu optimieren.</p> <p>Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden zusätzlichen Zahlungen wurde ab 2013 eine Haushaltsverbesserung für die Stadt in Höhe von 250.000 € als Ziel gesetzt. Tatsächlich ergab sich jedoch eine Verbesserung i.H.v. 373.000 €. Diese wurde im Rahmen der Fortschreibung des Sanierungsplans 2015 für die Zukunft eingeplant.</p> <p>Die Entwicklung zeigte, dass sich über die Anpassung aus dem Sanierungsplan hinaus weitere Haushaltsverbesserungen ergaben. Die Haushaltssanierungsmaßnahme wird daher in der Fortschreibung 2020 nochmals angepasst.</p> <p>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>	X		320.097	377.000	377.875	637.200	797.900	953.696	373.000	600.000	600.000	600.000	6.836.768

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
8. Anpassung des Anteils der Stadtwerke Arnberg an den Parkgebühren Mit der Einführung des Parkraumkonzeptes Neheim werden höhere Gebühreneinnahmen erzielt. Aufgrund der bisherigen vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken Arnberg über die Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung durch die Stadtwerke erhalten diese 30 % von den Gebührenmehreinnahmen als Gegenleistung. Durch das Parkraumkonzept wurde der Arbeitsaufwand für die Stadtwerke jedoch nicht signifikant erhöht. Daher wurde der Vertrag angepasst und eine leistungsgerechte Bezahlung vereinbart. Im Ergebnis wird ein größerer Teil der Gebühreneinnahmen an die Stadt abgeführt. Die Ergebnisse der Jahre 2012, 2013 und 2014 zeigen, dass das Sanierungsplanziel noch übertroffen wurde. Seit 2015 werden deshalb 110.000 € eingeplant. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X	107.902	117.742	120.618	123.205	125.303	132.489	144.164	110.000	110.000	110.000	110.000	1.531.423
9. Reduzierung des städtischen Zuschusses im Kindergartenbereich Die Sanierungsmaßnahme bleibt betragsmäßig bestehen. Der Rat verfolgt gemeinsam das Ziel, ganz auf Beitragserhöhungen zu verzichten. Daher beschließt der Rat folgende Prüfaufträge, um das eingeplane Sanierungsvolumen dieser Maßnahme zu erreichen: 1. Überprüfung der Beitragsstruktur (Überprüfung neuer Beitrags-Staffeln auch über den jetzigen Höchstsatz hinaus mit dem Ziel höherer Beitragsgerechtigkeit, Prüfung der Geschwisterkindregelung, Beitragssatz für Inanspruchnahme von mehr als 45 Stunden etc.). 2. Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger. 3. Überprüfung einer möglichen Reduzierung des Aufwandes bei den städtischen Kindergärten (ohne Standardreduzierung). 4. Überprüfung einer möglichen Reduzierung des Aufwandes durch gezielte familiennahe Kindertagespflege. 5. Überprüfung des Einspar- bzw. Ertragssteigerungspotentials im Forstbereich über das in Sanierungsmaßnahme Nr. 18 (Teil 1) genannte Maß hinaus. Der Rat hat im Jahr 2012 über die Einsparpotentiale entschieden um die Wirksamkeit des Sanierungsplanes mit dieser Maßnahme zu erreichen. Die Maßnahme wird nun entsprechend der Vorlage Drs. 132/2012 umgesetzt. Die Haushaltsentlastungen im Bereich Tagespflege werden dieser Maßnahme zugeordnet, da Kindergarten- und Tagespflegebeiträge die gemeinsame gesetzliche Grundlage (KiBiz) haben. Beschlussvorschlag der Vorlage Drs. 132/2012: 1. Das Ziel der Reduzierung des städtischen Zuschusses im Kindergartenbereich in Höhe von 125.000 € für 2013 und je 300.000 € für die Folgejahre im Rahmen des Sanierungsplanes bleibt unverändert bestehen. Für den Bereich der Kindertagespflege beträgt die Reduzierung des städtischen Zuschusses 8.333 € für 2013 und je 20.000 € für die Folgejahre. 2. Anstelle der Erhöhung der Beiträge wird zur Zielerreichung beschlossen: a) Die ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erwartete Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes an den derzeitigen Kosten der Stadt zum Betrieb der Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren wird zur haushaltsmäßigen Entlastung der Stadt eingesetzt, die – wie andere Kommunen auch – bisher zu geringe Landesmittel erhalten hat. b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Neuordnung der Kindertagesstätten mit den kirchlichen Trägern zu erarbeiten und umzusetzen, um den kirchlichen Trägern für die Organisation der Kindertagesstätten neue Freiräume zu eröffnen. Dadurch soll die Reduzierung von Organisationskosten (Verbund- und Größenvorteile) auf allen Seiten ermöglicht werden. 3. Dadurch bleibt es lediglich bei der vom Rat beschlossenen jährlichen Erhöhung von 1,5 % (Kostensteigerung nach KiBiz).			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mit Zustimmung der Kommunalaufsicht aus dem Sanierungsplan herausgenommen.													

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
10. Anpassung der Beiträge im Bereich Offener Ganztagsbetreuung (OGS)			72.104	80.000	168.000	117.569	150.628	173.000	100.000	150.000	150.000	150.000	1.611.301
<p>Die Stadt Arnsberg erhebt derzeit als Höchstbetrag 90 €. Gesetzlich sind Beiträge bis zu 150 € vorgesehen. Wie die Kindergartenbeiträge wurden die OGS- und Tagespflegebeiträge zum Schuljahr 2013/2014 vollständig überarbeitet (z.B. durch Verkleinerung der Einkommensstufen, weitere Staffelungen über der bisherigen Höchststufe, Beitragserhebung auch bei Geschwisterkindern (z.B. 25 %)).</p> <p>Hieraus wurden Mehreinnahmen im OGS-Bereich von 160.000 € und im Tagespflegebereich von 20.000 € angestrebt.</p> <p>Erstrebenswert ist es, dass Schulen mit hoher Nachmittagsbetreuung sich zu Ganztagschulen wandeln. Die pädagogischen Möglichkeiten steigen dadurch, die Elternbeiträge entfallen, die freiwilligen städtischen Leistungen werden reduziert.</p> <p>Die OGS-Beiträge wurden mit der Vorlage Drs. 106/2012 an den rechtlich vorgesehenen Höchstbeitrag von 150 € angepasst. Die Haushaltsentlastungen im Bereich Tagespflege (2013: 8.500 €, ab 2014: 20.000 €) werden der Maßnahme II-9 zugeordnet, da Kindergarten- und Tagespflegebeiträge die gemeinsame gesetzliche Grundlage (KiBiz) haben.</p> <p>Bestandteil der Maßnahme ist neben der Erhöhung auf den Höchstbetrag eine Neuregelung der Geschwisterkindregelung. Diese wird nicht weiter verfolgt. Die Maßnahme wurde angepasst.</p> <p>Die der Maßnahme II-10 zugrunde liegende Kalkulation ging von einer höheren Anzahl an beitragspflichtigen Zahlern und zusätzlichen Erträgen aus weiteren strukturellen Anpassungen der OGS Beiträge aus. Ab 2015 wurde die ursprünglich Mehreinnahmen i.H.v. 160.000 € um 60.000 € reduziert.</p> <p>Die Entwicklung der OGS-Beiträge gestaltete sich positiver als noch in der Fortschreibung zum Sanierungsplan 2015 angenommen. Die Ergebnisse der letzten Jahre zeigten deutlich höhere Sanierungsplannerfolge, weshalb die Maßnahme in der Fortschreibung 2020 angepasst wird.</p>													
11. Anpassung der Beiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kinder in familiennaher Tagespflege an die Kostenentwicklung nach §§ 19 und 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Nordrhein-Westfalen zum 01.08.2012	X	33.667	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000	897.667
<p>Die Kindpauschalen an die Kindergartenträger steigen gem. KiBiz-Gesetz jährlich um 1,5 %. Der Rat hat am 13.12.2011 beschlossen, die Elternbeiträge an diese Steigerung entsprechend anzupassen. Da die Erhöhung bereits viermal erfolgte, wurden die Kindergartenbeiträge ab 01.08.2012 um 6 % angehoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, zukünftig die Elternbeiträge an die jährliche Steigerung nach dem KiBiz-Gesetz anzupassen.</p> <p>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>													
12. Anpassung der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich zum 01.08.2012	X	9.912	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	141.912
<p>Die Kindpauschalen an die Kindergartenträger steigen gem. KiBiz-Gesetz jährlich um 1,5 %. Der Rat hat am 13.12.2011 beschlossen, die Elternbeiträge an diese Steigerung entsprechend anzupassen. Da die Erhöhung bereits viermal erfolgte, wurden die Kindergartenbeiträge ab 01.08.2012 um 6 % angehoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, zukünftig die Elternbeiträge an die jährliche Steigerung nach dem KiBiz-Gesetz anzupassen.</p> <p>Da die Aufwendungen für den OGS-Bereich ebenfalls jährlich steigen, wurde am 13.12.2011 weiterhin beschlossen, die OGS-Beiträge gleichfalls entsprechend anzupassen.</p> <p>Grundschulen sollten bei hoher Nachmittagsbetreuung als Ganztagschule geführt werden. Dadurch werden pädagogische Potentiale genutzt und Kosten für Eltern und Stadt reduziert.</p> <p>Die Maßnahme ist abgeschlossen.</p>													

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
13. Anpassung der Beiträge für die Tagespflege zum 01.08.2012 Die Kindpauschalen an die Kindergartenträger steigen gem. KiBiz-Gesetz jährlich um 1,5 %. Der Rat hat am 13.12.2011 beschlossen, die Elternbeiträge an diese Steigerung entsprechend anzupassen. Da die Erhöhung bereits viermal erfolgte, wurden die Kindergartenbeiträge ab 01.08.2012 um 6 % angehoben. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Elternbeiträge zukünftig an die jährliche Steigerung nach dem KiBiz-Gesetz anzupassen. Da die Aufwendungen für die Tagespflege ebenfalls jährlich steigen, wurde am 13.12.2011 weiterhin beschlossen, die Beiträge für die Tagespflege gleichfalls entsprechend anzupassen. Die Maßnahme ist abgeschlossen.	X	4.222	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	90.622
14. Erhöhung der Erträge aus Werbeeinnahmen in Publikationen und im städt. Internetangebot Die Möglichkeiten zur Werbung in städt. Publikationen und auf den Internetseiten soll verstärkt werden. Gleiches gilt für das Internetangebot der Beteiligungen (Technische Dienste, SWA, wfa). In 2013 konnte zunächst nur die Arnsberger Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Hochsauerlandkreis (AKIS) für die Internetwerbung gewonnen werden. Für 2015 konnte zwischenzeitlich als weiterer Partner für die Werbung im Intranet eine Versicherung gefunden werden. Zudem wurden seit dem 01.04.2015 mehrere Werbeflächen zur Anmietung angeboten. Diese Aktion führte aber noch nicht zu dem gewünschten Erfolg, so dass in 2015 nur ein Sanierungserfolg von 4.000 € zu verzeichnen war. Es zeigte sich, dass die Maßnahme im bisher geplanten Umfang nicht umsetzbar war. Der Sanierungserfolg wurde daher auf 1.000 € abgesenkt. Grundsätzlich sollen aber weiter Bemühungen zur Gewinnung neuer Werbepartner unternommen werden.		0	250	1.190	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	14.440
15. Einführung einer Sondernutzungsgebührensatzung Das angestrebte Ziel von 25.000 € ist erreicht, obwohl eine schrittweise Umsetzung erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass zusätzliche Erträge in Höhe von 10.000 € erreicht werden.	X	13.407	14.869	9.600	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	137.876
16. Geschwindigkeitsüberwachung Ursprünglich geplant war ab 2013 an Gefahrenpunkten fest installierte Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen aufzustellen. Nach Abzug der Personal- und Sachaufwendungen sollten Erträge i.H.v. 20.000 € jährlich erwirtschaftet werden. Zur Thematik der Geschwindigkeitsüberwachung wurden umfangreiche Recherchen durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Aufstellung fest installierter Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (Starenkasten) zu vernachlässigen ist, da hier die Einnahmen zu den Investitionskosten in keinem Verhältnis stehen. Schon nach kurzer Zeit ist ein Gewöhnungseffekt festzustellen und es werden meist nur Ortsfremde erfasst. Innerhalb des Stadtgebietes wird nur noch ein Starenkasten im Ortsteil Voßwinkel betrieben. Bei der Durchführung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Arnsberg müssten Investitionskosten für die Anschaffung von zwei Pkws mit der entsprechenden Kameratechnik in Höhe von insgesamt rd. 220.000 € vorgesehen werden. Für den Betrieb der Fahrzeuge und der Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen müssten zwei Mitarbeiter beschäftigt werden. Hierfür müssten jährliche Lohnkosten in Höhe von rd. 80.000 € berücksichtigt werden. In 2014 wurden Sondierungsgespräche mit dem Hochsauerlandkreis geführt. Ergebnis der Gespräche war, dass die Stadt Arnsberg den Hochsauerlandkreis mit der Durchführung der mobilen Geschwindigkeitsmessung beauftragt. Hierzu werden dem HSK die hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen erstattet. Die Einnahmen der Verwarn- und Bußgelder aus den Geschwindigkeitsüberschreitungen innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Arnsberg verbleiben zur Hälfte beim HSK als Abgeltung für den Aufwand der Verwarn- und Bußgeldstelle des Kreises. Ab 2016 wird mit einem jährlichen Überschuss in Höhe von 117.500 € gerechnet			0	0	37.144	20.000	25.000	20.525	20.000	20.000	20.000	20.000	222.669

	Maßn. beendet	2012 IST	2013 IST	2014 IST	2015 IST	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	ab 2022 Plan	Summe 2012 bis 2024 €	
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
Mit dem Hochsauerlandkreis wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Dieser wurde vom Rat der Stadt Arnsberg am 26.11.2014 und vom Kreistag am 19.12.2014 mehrheitlich zugestimmt. Die Vereinbarung wurde am 09.03.2015 durch die Bezirksregierung genehmigt und mit der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 21.03.2015 wirksam.														
17. Erhöhung der Steuern zum Ausgleich des fehlenden Betrages in 2016/2021														
Als letztes Mittel (ultima ratio) kommen Steuererhöhungen in Betracht. Es besteht allerdings der kommunalrechtliche Vorrang der sonstigen Einnahmeverbesserung.														
Gewerbesteuererhöhung um 20 Hebesatz-Punkte von 439 v.H. auf 459 v.H. in 2013 (Durchschnitt Stärkungspaktkommunen zw. 50.000 und 100.000 Einwohner im Jahr 2011) (entspricht einer Erhöhung um 4,56 %)														
	X		1.390.000	1.397.300	1.650.000	1.367.300	1.699.200	1.927.000	1.525.000	1.557.000	1.590.000	1.590.000	18.872.800	
Grundsteuererhöhung um 60 Hebesatz-Punkte von 463 v.H. auf 523 v.H. in 2013 (entspricht einer Erhöhung um 12,96 %)														
	X		1.466.500	1.474.200	1.488.500	1.494.500	1.501.800	1.511.700	1.589.000	1.603.000	1.617.000	1.617.000	18.597.200	
18. Erhöhung der Steuern zum Ausgleich der Fehlbedarfe														
Die Vorgaben der Steigerungsraten in den Jahren 2016 bis 2021 (Aufwandssteigerungen höher als Ertragssteigerungen) in Verbindung mit der degressiv rückläufigen Stärkungspakthilfe ab 2017 führen ab 2016 zu Haushaltsbelastungen. Rechnerisch ergeben sich so ab 2021 Fehlbeträge im Gesamthaushalt. Der Stärkungspakt lässt neue Fehlbeträge nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs nicht zu. Deshalb muss letztendlich ein Ausgleich über eine Anhebung der Grundsteuer B um 47 Hebesatz-Punkte und der Grundsteuer A um 64 Hebesatz-Punkte erfolgen. Diese Erhöhung muss nur umgesetzt werden, wenn bis 2021														
- die vorgegebenen eher restriktiven Planungsparameter sich bestätigen sollten und														
- keine zusätzlichen Konsolidierungserfolge erzielt werden können.														
Die Anhebung der Grundsteuer B um 47 Hebesatz-Punkte von 523 v.H. auf 570 v.H. entspricht einer Erhöhung um 8,99 %. Die 64 Hebesatz-Punkte bei der Grundsteuer A entsprechen einer Erhöhung um 25,70 %. Die höhere Anhebung begründet sich in der Angleichung der Hebesätze Grundsteuern A und B, die damit prozentual gleich hoch über den fiktiven Hebesätzen des Landes liegen.														
19. Prüfung der Einführung einer Wettbürosteuer														
Die Wettbürosteuer, die bereits in mehreren Städten eingeführt wurde, besteuert das Vermitteln oder Veranstalten von Pferde- und Sportwetten in Wettbüros, die neben der Annahme von Wettscheinen das Mitverfolgen der Wettereignisse ermöglichen.														
Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Einführung einer Wettbürosteuer im Stadtgebiet Arnsberg.														
Neue Maßnahme zum Doppelhaushalt 2020/2021														
20. Erhöhung der Parkgebühren für Handyparken														
Die Gebühren für Handy Parken sind seit 2009, mit Einführung dieses für die Nutzer komfortablen Systems, auf den niedrigen Gebührensatz von 0,20 €/15 Minuten festgelegt worden. Die Systemkosten sollten zur Unterstützung der Einführung durch die Stadt getragen werden. Inzwischen liegt die Nutzungsrate bei über 16 % - Tendenz stetig steigend. Daher sollen die Systemkosten nun durch Mehreinnahmen beim Handy-Parken gedeckt werden.														
Mit der Erhöhung der Parkgebühren für Handy Parken von 0,20 €/ 15 Minuten auf 0,25 €/15 Minuten in der ersten Stunde und von 0,60 €/30 Min. auf 0,70 €/30 Min. bis zur Höchstparkdauer von 4 Stunden werden Mehreinnahmen in Höhe von 25.000 €/Jahr erwartet, die damit die Systemkosten des Handy Parkens in Höhe von ebenfalls 25.000 €/Jahr decken, die die Stadt Arnsberg an den Systemanbieter zahlen muss.														
Summe Ertragsverbesserungen:			2.250.518	5.453.183	5.753.512	6.311.403	6.380.086	6.720.933	7.246.610	5.966.340	5.523.140	6.791.140	6.791.140	78.770.285
Haushalt 2020: Summen Aufwandsreduzierung / Ertragsverbesserungen:			3.244.398	11.936.322	12.407.104	13.825.908	19.343.282	17.589.146	19.492.756	17.816.214	18.776.491	20.716.591	20.566.591	217.027.985
Fortschreibung 2019: Summen Aufwandsreduzierung / Ertragsverbesserungen:			3.244.398	11.936.322	12.407.104	13.825.908	19.343.282	17.589.146	19.492.756	17.816.214	18.768.014	20.097.114	20.097.114	214.811.600
Differenz:			0	0	0	0	0	0	0	8.477	619.477	469.477	2.216.385	

